



**Beteiligungs-
Leitlinien**
Friedrichshain-
Kreuzberg

DOKUMENTATION

Erarbeitung von Empfehlungen
für die Umsetzung der Leitlinien
für Bürger*innen-Beteiligung
an Projekten und Prozessen der
räumlichen Stadtentwicklung (LLBB)
in Friedrichshain-Kreuzberg



BERLIN



IMPRESSUM

Dokumentation - Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB) in Friedrichshain-Kreuzberg

Beauftragt durch Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung für Bauen, Planen und Kooperative Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat Florian Schmidt
Yorckstr. 4-11
10965 Berlin

Kontakt

Anno Marquardt - Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Beauftragte für Bürger*innen-Beteiligung und Vernetzung (BürgB1)
Bezirkliche Koordination Leitlinien Bürger*innen-Beteiligung
E-Mail: Anno.Marquardt@ba-fk.berlin.de

Redaktion

Anno Marquardt - Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg - Bezirkliche Koordination
Leitlinien Bürger*innen-Beteiligung
Christoph Casper - Stadtteilbüro Friedrichshain und Mitglied der BürgAG
Johanna Bröckel - Zebralog

Gestaltung

Magnus Hengge - LokalBau und Mitglied der BürgAG
Inka Marie Kuik & Lea Kinkler - Zebralog

Fotos

© Copyright aller Bilder bei Ann-Christine Jansson und Claudia Paulussen. Alle Rechte vorbehalten.

Berlin, November 2022

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG IN DIE DOKUMENTATION	2
1. GLOSSAR	4
2. VORWORT DER BürgAG	6
3. BERLIN ENTWICKELT LEITLINIEN FÜR BÜRGER*INNEN-BETEILIGUNG	10
5 Instrumente und 9 Grundsätze der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung	12
4. FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG LEITET DEN UMSETZUNGSPROZESS EIN	14
Bezirkliches Beteiligungsverständnis – Beteiligung und Kooperation	14
Hintergrund und Ziele des bezirklichen Prozesses	16
Konzeption und Zusammensetzung BürgAG	19
5. PROZESS DER BÜRGERSCHAFTLICHEN AG	22
6 Sitzungen hin zu Empfehlungen zur Leitlinien-Umsetzung für die Verwaltung	22
1. Sitzung	22
2. Sitzung	24
3. Sitzung	26
4. Sitzung	28
5. Sitzung	30
6. Sitzung	32
6. ÜBERSICHT ÜBER DIE BISHERIGEN ERGEBNISSE	34
Anlaufstelle	36
Vorhabenliste	38
Beteiligungskonzept	40
Anregung von Beteiligung	42
Beteiligungsbeirat	44
7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK AUF EINEN LERNENDEN PROZESS	46

EINLEITUNG IN DIE DOKUMENTATION

Liebe Leser*innen,

vor euch und Ihnen liegt die Dokumentation **Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB) in Friedrichshain-Kreuzberg**.

Damit geht eine wichtige Etappe in der bezirklichen Umsetzung der landesweiten Leitlinien zu Ende. Der bisherige Prozess und seine Ergebnisse werden nun der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und für die Weiterarbeit am bezirklichen LLBB-Umsetzungskonzept gesichert.

Wie kam es zu der Dokumentation und warum braucht es sie?



Hier geht's zu den landesweiten Leitlinien im Volltext und Kurzversionen in verschiedenen Sprachen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt sich seit Anfang 2020 mit der Umsetzung der auf Landesebene beschlossenen „Leitlinien für Bürger*innen Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB). Da Bürger*innen-Beteiligung traditionell einen hohen Stellenwert im Bezirk hat und seine Gestalt prägte wie in keinem anderen Berliner Bezirk, war es für das Bezirksamt selbstverständlich, Bürger*innen und die organisierte Zivilgesellschaft auch bei der bezirklichen Umsetzung der Leitlinien von Beginn an mitzudenken und somit „Beteiligung an der Beteiligung“ zu ermöglichen.

Um diesen auf über ein Jahr angelegten Prozess als weiteren Schritt zur bezirklichen Umsetzung der Leitlinien transparent und ressourcengenau bewältigen zu können, wurde auf die Unterstützung eines externen Dienstleistenden zurückgegriffen. Über eine öffentliche Ausschreibung konnte Zebralog gewonnen werden. Zebralog unterstützte den Bezirk bei der Konzeption, Durchführung und Ergebnissicherung der BürgAG sowie bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die hier vorliegende Dokumentation basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen und Zusammenstellungen, die im Rahmen dieses Auftrags erarbeitet wurden. Gemeinsam mit einer Ausstellung, die von Zebralog gestaltet wurde, markiert diese Dokumentation den aktuellen Stand (November 2022) des bezirklichen Umsetzungsprozesses der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung. Die Verantwortung für den Gesamtprozess oblag hierbei dem Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg, konkret dem zuständigen Stadtrat für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung Florian Schmidt und der Prozesssteuerung der bezirklichen Leitlinien-Koordination.

In einem aufeinander bezogenen Verfahren von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft wurden im ersten Halbjahr 2022 Empfehlungen und Hinweise zur praxisnahen und für den Bezirk passgenauen Umsetzung der LLBB erarbeitet. Dieser Prozess und seine Ergebnisse werden in dieser Dokumentation mit Schwerpunkt auf die sogenannte Bürgerschaftliche AG (BürgAG) dargestellt und damit für den weiteren Prozess zugänglich gemacht.

Was beinhaltet die Dokumentation und wie ist sie aufgebaut?

Ein Glossar (Kapitel 1) führt zu Beginn die wichtigsten Begriffe und Fachwörter ein, um das Verständnis an einigen Stellen der Dokumentation zu erleichtern.

In einem Vorwort der BürgAG (Kapitel 2), das von den Mitgliedern geschrieben und in der letzten Sitzung beschlossen wurde, wird die Arbeit in der BürgAG aus deren Sicht zusammengefasst und eingeordnet. Auch wird der Prozess an sich reflektiert, Problem- und Fehlstellen benannt sowie ein Ausblick auf den weiteren Leitlinien-Prozess aus zivilgesellschaftlicher Perspektive gegeben. Dieses Vorwort entstand im Juli 2022 und kann somit nachfolgende Prozessschritte nicht berücksichtigen.

Im dritten Kapitel werden die landesweiten Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung in der räumlichen Stadtentwicklung, ihre Entstehung und ihre Inhalte (Instrumente und Grundsätze) kurz dargestellt, um zu verstehen, worauf der bezirkliche Prozess aufbaut.

Im vierten Kapitel werden der Hintergrund und die Ziele des bisherigen bezirklichen Umsetzungsprozesses der Leitlinien erläutert. Hierbei geht es um das bezirkliche Beteiligungsverständnis, Hintergrund und Ziele der bezirklichen Umsetzung, aus denen hervorgeht, welche Gremien sich wie mit der bisherigen Umsetzung der Leitlinien beschäftigt haben. Darauf aufbauend wird detailliert das Konzept sowie der Bewerbungs- und Auswahlprozess der Bürgerschaftlichen AG beschrieben. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass nicht nur die erarbeiteten Empfehlungen der BürgAG wichtig sind, sondern die BürgAG selbst als ein Erprobungsraum für einen möglichen Beteiligungsbeirat im Bezirk verstanden werden will.

Das fünfte Kapitel beinhaltet den Ablauf und Inhalt der einzelnen Sitzungen. Daran anschließend werden im Kapitel 6 die wichtigsten Empfehlungen der BürgAG und Hinweise aus der Verwaltung dargestellt.

Abschließend gibt das siebte Kapitel einen Ausblick und beschreibt die nächsten Schritte im bezirklichen Umsetzungsprozess.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und hoffen auf eure und Ihre rege Beteiligung an der stadträumlichen Entwicklung von Friedrichshain-Kreuzberg!

Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle den Mitgliedern der Bürgerschaftlichen AG ausgesprochen, die durch ihr Engagement, lokale Expertise und Detailarbeit die vielen wertvollen Empfehlungen ermöglicht haben! Auch sei allen weiteren Beteiligten am Prozess innerhalb der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft zu danken, die mit viel Geduld, Motivation und Fachkenntnis diesen lernenden Umsetzungsprozess der Leitlinien begleitet haben und weiter begleiten werden.

1. GLOSSAR

Begriffe und Abkürzungen

Die folgenden Begriffe und Abkürzungen werden in der Dokumentation benutzt:

Abgeordnetenhaus (AGH)

Das Abgeordnetenhaus ist das Parlament des Bundeslandes Berlin. Hier beschließen Abgeordnete die Gesetze, die für Berlin gelten. Das Abgeordnetenhaus ist damit die gesetzgebende Gewalt (Legislative). Die Abgeordneten des Berliner Landesparlaments werden alle fünf Jahre (Legislaturperiode) von der wahlberechtigten Berliner Bevölkerung gewählt.

Bezirksamt (BA)

Der Begriff umfasst sowohl das politische Bezirksamt, also die fünf Stadträt*innen und die Bürgermeister*in, als auch die Gesamtheit der Bezirksverwaltung. Die Bezirksregierung ist das oberste Organ des Bezirks und leitet die Geschäfte der Bezirksverwaltung. Die Bezirksregierung wird vom Bezirksparlament (BVV) gewählt.

Bezirksverordnetenversammlung (BVV)

Die BVV ist die gewählte Vertretung der Bezirksbewohner*innen. Sie ist, im Unterschied zum Abgeordnetenhaus, Bestandteil der Berliner Bezirksverwaltung. Sie ist das „Parlament“ des jeweiligen Bezirks und bestimmt die Grundlagen der Verwaltungspolitik der Bezirke. Die BVV hat nicht die Befugnis, Gesetze zu erlassen, beschließt jedoch Bebauungspläne und den Bezirkshaushalt.

Bürger*innen-Beteiligung

Bürger*innen-Beteiligung bezeichnet allgemein die Teilhabe der Bürger*innen an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens. Diese Teilhabe reicht von reiner Information, über Konsultation bis zu Kooperation. Mindestanspruch von Beteiligung sollte sein, dass die Bürger*innen ausreichend informiert werden und ihre Meinung in den Reflexionsprozess der Verwaltung einfließen kann. Es gibt zwei Formen der Beteiligung, einmal die gesetzlich geregelte Beteiligung („formelle Beteiligung“) und die gesetzlich nicht geregelte Beteiligung („informelle Beteiligung“).

Kooperative Stadtentwicklung

Kooperative Ansätze und Strukturen haben sich in Friedrichshain-Kreuzberg schon vor geraumer Zeit gebildet. Relativ neu ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und stadtentwicklungspolitischen Initiativen und Organisationen zunehmend einen institutionellen Rahmen erhält. Ausgangspunkte dieser Ansätze kooperativer Stadtentwicklung waren beispielsweise die Umsetzung des bezirklichen Vorkaufrechts sowie die Liegenschaftspolitik des Landes (Runder Tisch Liegenschaftspolitik). Daraus entstanden Strukturen und Prozesse wie beispielsweise die AKS Gemeinwohl oder die LokalBau-Strategie.

Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung, (LLBB)

Die Leitlinien dienen dazu, Standards für die „informelle Beteiligung“ in Berlin zu schaffen und die gesetzlich vorgeschriebene „formelle Beteiligung“ zu ergänzen. Ziel der Leitlinien ist es, eine Beteiligungskultur in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürger*innenschaft zu befördern.

Umsetzungskonzept (UmKo)

So heißt die ausführliche Anleitung, die den Verwaltungen bei der Umsetzung der LLBB helfen soll. Es gibt bereits ein landesweites Umsetzungskonzept. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird darauf aufbauend und mit weiteren Grundlagen und eigenen Erfahrungen ein bezirkliches Umsetzungskonzept erarbeiten.

(Landes-)Verwaltung

Das Bundesland Berlin hat eine zweigliedrige Verwaltung, die sich in Senatsverwaltung und Bezirksämter gliedert.

Vorhaben

So heißen Pläne für Veränderungen, die auf Landesebene oder im Bezirk gemacht werden. Die Pläne können Projekte sein (zum Beispiel die Neugestaltung eines Spielplatzes) oder Prozesse (zum Beispiel die Steuerung eines Sanierungsgebietes).

Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft umfasst alle Organisationen (z.B. Vereine, Stiftungen, Initiativen), die abseits von Staat, Markt und Privatsphäre tätig sind.



2. VORWORT DER BürgAG

Die Mitglieder äußern sich zum Prozess und den Ergebnissen

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es schon lange einen starken Mitgestaltungswillen und eine vielfältige Initiativlandschaft. Seit 2016 werden im Bezirk kooperative Ansätze der Stadtentwicklung erprobt, die die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne einer gemeinwohlorientierten Stadt fördern. Dennoch wird bürgerschaftliches Engagement aufgrund begrenzter Kapazitäten immer noch viel zu selten von der Verwaltung gesehen und systematisch einbezogen.

Hier setzen die Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung an, die nun in Friedrichshain-Kreuzberg umgesetzt werden. Auf Landesebene zusammen mit der Zivilgesellschaft zwischen 2017-2019 erarbeitet, sollen sie Transparenz und bessere Informationsmöglichkeiten bieten sowie die Mitsprache der Stadtbewohner*innen an der räumlichen Stadtentwicklung Berlins erweitern. Der bezirkliche Umsetzungsprozess dient der Anpassung an die bezirklichen Gegebenheiten.

Zwischen Januar und Juli 2022 näherten sich in einem dialogischen Prozess Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft den durchaus komplexen Leitlinien-Instrumenten an, auf der Grundlage des von Land und Bezirken erstellten Umsetzungskonzepts (Umko): Eine Bürgerschaftliche AG (BürgAG) erarbeitete Empfehlungen für die Instrumente, die Unterarbeitsgruppe Beteiligung (UAG Beteiligung) Hinweise für deren Umsetzung und die Steuerungsrunde übersetzt die Inputs in ein Umsetzungskonzept für die Beteiligungsleitlinien.

Anmerkung der Redaktion: Bei der Erstellung der Dokumentation wurde dieser Absatz dem aktuellen Prozessverlauf angepasst. Zunächst war vorgesehen, ein dreispaltiges Ergebnisdokument zu erstellen, in dem die Empfehlungen und Hinweise aus BürgAG und UAG Beteiligung gegenübergestellt werden sollten. Allerdings erwies sich diese Darstellungsform als zu kompliziert, weshalb die Ergebnisse aus beiden Gremien je Instrument getrennt in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Im Ergebnisdokument sind die Empfehlungen der BürgAG zu den fünf Instrumenten enthalten. Ausgehend von Fragestellungen aus der Steuerungsrunde wurden zunächst Beiträge der Teilnehmenden gesammelt und in Empfehlungen zusammengefasst. Diese wurden in der darauffolgenden Sitzung vorgestellt und priorisiert. Komplettiert wird das Ergebnisdokument von den Empfehlungen und Hinweisen aus der UAG Beteiligung.

Zusammenfassung des Prozesses und der Empfehlungen

Die BürgAG tagte insgesamt sechsmal und setzte sich aus Zufallsbürger*innen, bezirklichen Schnittstellen-Akteur*innen sowie organisierten Interessenvertreter*innen zusammen. Mit der konzeptionellen Unterstützung des Bezirksamtes sowie der Verfahrenskoordination und Moderation der BürgAG wurde Zebralog beauftragt.

In der Auftaktsitzung wurden die Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung sowie die Arbeitsweise vorgestellt. Die Empfehlungen zu den Instrumenten wurden in den darauffolgenden vier Sitzungen erarbeitet und in der sechsten Sitzung diskutiert.

In der Sitzung zur Anlaufstelle wurden Erfahrungen und allgemeine Wünsche zum Thema Beteiligung erfragt und darauf aufbauend Empfehlungen für die Anlaufstelle erarbeitet. Es wurde ein Anlaufstellennetzwerk favorisiert, das auf bereits bestehende Ortsteilstrukturen/Angeboten aufbaut und in beiden Stadtteilen präsent ist und möglichst viele Bürger*innen erreicht. Wichtig sind eine gute finanzielle Ausstattung und eine klare Aufgabenverteilung (verwaltungsintern sowie extern).

Beim Instrument Vorhabenliste wurde sich stark dafür ausgesprochen, auch private Bauvorhaben mit einzubeziehen und die Listen aktiv bekannt und zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollten Bürger*innen anregen können, dass Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt werden, um so vorhabenbezogene Beteiligungsverfahren anzuregen.

Die vierte Sitzung widmete sich dem Beteiligungskonzept sowie Anregung von Beteiligung. Es wurde herausgearbeitet, dass Beteiligung niedrigschwellig angeregt werden sollte und bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten die unterschiedlichen fachlichen (und finanziellen) Ressourcen der Teilnehmenden bedacht und möglichst ausgeglichen werden. Die Erarbeitung von (partizipativen) Beteiligungskonzepten sollte nicht nur der Verwaltung überlassen werden, sondern es sollten verschiedene Akteur*innen miteinbezogen werden.

Die fünfte Sitzung beschäftigte sich mit dem Beteiligungsbeirat. Anhand der Erfahrungen in der BürgAG wurden Empfehlungen für die Arbeitsweise erarbeitet, sowie über die tatsächliche Mitwirkung im Bereich Bürger*innen-Beteiligung diskutiert. Wichtig für die Teilnehmenden war auch hier, vorher klar zu definieren, wie viel Entscheidungsmacht der Beteiligungsbeirat letztendlich haben wird. Eine Empfehlung ist, die BürgAG in einen provisorischen Beteiligungsbeirat zu überführen, um weiter an der Umsetzung der Instrumente arbeiten zu können und den Beteiligungsbeirat konzeptionell vorzubereiten.

Zwischen den Sitzungen besuchten Mitglieder der BürgAG selbstorganisiert eine externe Anlaufstelle in Lichtenberg und verfassten eine Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen der LLBB-Gelder.



Hier geht's zur Stellungnahme der BürgAG

Verfahrensreflexion und inhaltliche Fehlstellen

Die Arbeit der BürgAG begann im Januar unter den pandemiebedingten Einschränkungen, daher fanden die ersten drei Sitzungen digital statt. Durch gute Kenntnisse und einen souveränen Umgang der Moderation mit der digitalen Infrastruktur entstand trotzdem eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre: Nutzung von Break Out Rooms (digitale Arbeitstische) für die intensive Arbeit in Kleingruppen, gute Methoden, z. B. World-Café u. ä.

Der Wechsel von Digital- zu Präsenzsitzungen begünstigte den Austausch und die Zusammenarbeit in der BürgAG. Die Arbeit in den Kleingruppen klappte auch hier sehr gut, was vor allem daran lag, dass die Vertreter*innen der Schnittstellenakteure methodische Aufgaben übernahmen.

Die Verfahrenskoordination war durchgängig ansprechbar. Sie richtete einen E-Mail-Verteiler für die Selbstorganisation der BürgAG ein, der u.a. für den Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt wurde. Zum Teil wurde dafür auch Platz in den Sitzungen geschaffen, so wurde z.B. ein Praxisbeispiel für ein kooperativ erarbeitetes Beteiligungskonzept von einem Schnittstellen-Akteur vorgestellt. Zudem unterstützte die Verfahrenskoordination die Textarbeit zwischen den Sitzungen mit relevanten Zwischenständen der Prozess-Dokumentation und Recherchehinweisen.

Die Schnittstellen-Akteur*innen boten den Teilnehmenden technische Unterstützung für die digitalen Sitzungen an und unterstützten die Selbstorganisation zwischen den Sitzungen, vor allem die Textproduktion.

Im gesamten Arbeitsprozess zeigte sich, dass die Zeit für eine inhaltlich tiefe Auseinandersetzung mit den Instrumenten nicht ausreichte. Das betrifft sowohl die angesetzte Anzahl der Sitzungen, als auch ihren zeitlichen Rahmen. Gerade in den potenziell sehr produktiven Kleingruppen- und Diskussionsrunden mangelte es an Zeit. Hinzu kam, dass die Fragestellungen überwiegend durch die Steuerungsrunde vorgegeben wurden und die BürgAG die jeweiligen Themen so nur reaktiv bearbeiten konnte. Das enorme Potenzial der BürgAG konnte so nicht in Gänze ausgeschöpft werden.

Dies wurde verstärkt, da vielen Teilnehmenden in den ersten Sitzungen nicht klar war, wohin die Arbeit in der BürgAG führt, wie die Ergebnisse aussehen und festgehalten werden und was mit den Empfehlungen passiert. Daher kamen in den ersten drei Sitzungen viele Fragen zur Arbeitsweise und den Zielen auf.

Ausdruck des für viele anfangs unklaren Prozessablaufs und den Diskussionen dazu erschienen einige Teilnehmende nicht mehr zu den Sitzungen oder meldeten sich gänzlich ab. Auch zeigte sich, dass die bezirklichen Schnittstellen-Akteur*innen und organisierten

Interessenvertreter*innen gegenüber den Zufallsbürger*innen in vielen Bereichen einen Wissensvorsprung über bereits existierende kooperative Ansätze der Stadtentwicklung haben und entsprechend in den Diskussionen zunächst viel Raum einnahmen.

Diese Erfahrungen sollten unbedingt in die weitere Umsetzung der Leitlinien einfließen, so dass dem bekannten Problem der Bürger*innen-Beteiligung, die Unklarheit über den gesamten Prozessablauf, abgeholfen wird. Vor allem die Abmeldung von Vertreter*innen von Bevölkerungsgruppen, deren Stimmen unbedingt in den Prozess einfließen sollten, sollte durch ein Nachrückverfahren geregelt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass diese Gruppen weiterhin vertreten werden.

Entgegen der anfangs kommunizierten Vorgehensweise, gab es keine direkte Kommunikation mit der Steuerungsrunde und der UAG Beteiligung. Der direkte Austausch über die Ergebnisse der BürgAG und der UAG fand erst in der letzten Sitzung statt. Die BürgAG als zivilgesellschaftliches Gremium bewegte sich daher auf der Beteiligungsstufe der Konsultation – dies empfanden viele Teilnehmende als nicht ausreichend.

Möglicherweise wegen des engen Zeitrahmens wurden die auf Landesebene erarbeiteten Grundsätze der Beteiligung nur vorgestellt, aber nicht bearbeitet. Damit bleibt die Frage nach einem Beteiligungsverständnis für das bezirkliche Umsetzungskonzept offen. In Kombination mit den in Friedrichshain-Kreuzberg praktizierten Ansätzen der kooperativen Stadtentwicklung ist diese Frage für den weiteren Umsetzungsprozess grundlegend.

Neben der weitergehenden Beschäftigung mit der Umsetzung und Anwendung der Instrumente ergaben sich Fragestellungen, zu denen das Umko keine Aussagen trifft – insbesondere die Frage nach Kriterien, anhand derer darüber entschieden wird, ob Beteiligung stattfindet oder nicht.

Wie geht's weiter mit der Umsetzung der Instrumente aus zivilgesellschaftlicher Perspektive?

Trotz des engen Zeitrahmens und anfänglicher Unklarheiten über den Prozessablauf war die Arbeit in der BürgAG interessant und produktiv. Es gab viele gute Beiträge und spannende Perspektiven, die in erste Empfehlungen der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Leitlinien-Instrumente mündeten. Wie auch bei der Erarbeitung der Leitlinien auf Landesebene, wünschen wir uns nochmal eine Schleife der Rückkopplung, wenn der Vorentwurf des Umsetzungskonzepts fertiggestellt wurde.

Gemäß dem ausgerufenen „lernenden Prozess“ und im Hinblick auf die teils fehlende inhaltliche Tiefe der Sitzungen sowie der anvisierten Einrichtung eines Beteiligungsbeirats wünschen wir die Fortführung bzw. Überführung der BürgAG in einen provisorischen Beteiligungsbeirat. Dieser könnte sich dann 1. weiter mit der Umsetzung der Instrumente beschäftigen – auf der Grundlage des Umsetzungskonzept-Entwurfs, 2. einem Beteiligungsverständnis widmen und 3. Aufgaben und Arbeitsweise/eine Geschäftsordnung für einen Friedrichshain-Kreuzberger Beteiligungsbeirat erarbeiten.



3. BERLIN ENTWICKELT LEITLINIEN FÜR BÜRGER*INNEN-BETEILIGUNG



Wer, wie, was Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung

Das Bundesland Berlin hat von 2017 bis 2019 Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung (kurz: LLBB) entwickelt. Sie sollen einen lernenden Prozess anstoßen und sind eine wichtige Grundlage, um die Stadt in Zukunft gemeinsam zu gestalten. Die Leitlinien bilden den Rahmen, in dem informelle Beteiligung stattfindet. Sie sind dafür gemacht, die Verwaltung bei Beteiligungsverfahren zu entlasten und zu unterstützen und Bürger*innen-Beteiligung in Berlin langfristig zu verbessern. Die Leitlinien sollen die Informationsgrundlagen für alle Beteiligten verbessern und Transparenz schaffen, zum Beispiel auch durch eine verbesserte Übersicht über die bestehenden und künftigen Beteiligungsvorhaben. Die Leitlinien stellen durch das Aufstellen von Regeln, Zuständigkeiten und Abläufen eine Orientierung für Beteiligungsprozesse her.



Hier geht's zur Darstellung des Erarbeitungsprozesses auf Landesebene



Hier geht's zum Umsetzungs-konzept auf Landesebene.



Fotos auf dieser Seite: Tili Budde

PROZESS UND ERGEBNISSE

Hintergrund

Die Leitlinien sollen die Beteiligung von Bürger*innen fördern. Was lag da näher, als diese Leitlinien zusammen mit den Berliner*innen zu erarbeiten – als gemeinsames Projekt von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung?

Öffentliches Stadtforum im Juni 2017

Erste Ideen wurden bei einem öffentlichen Stadtforum mit dem Motto „Beteiligen! Wie reden wir zukünftig über Stadtentwicklung?“ gesammelt.

Zusammenarbeit

Auf der Basis der Ergebnisse des öffentlichen Stadtforums erarbeitete ein Arbeitsgremium Vorschläge für die Leitlinien. Dieses Gremium bestand aus 12 Berliner Bürger*innen und 12 Mitgliedern aus Politik und Verwaltung.

Werkstattveranstaltungen

Das Gremium bezog die Öffentlichkeit intensiv in seine Arbeit ein: in drei große öffentliche Werkstattveranstaltungen und weitere kleinere Veranstaltungen – mit Organisationen aus vielen Bereichen, von der Wohnungswirtschaft bis zum Sozialwesen.

Online-Dialoge

Mit Online-Beteiligungsangeboten sollte sichergestellt werden, dass auch diejenigen, die nicht an den Veranstaltungen teilgenommen haben, ihre Standpunkte einbringen konnten.

Beschluss der Leitlinien

In den Entstehungsprozess dieser Leitlinien sind somit die Vorschläge und Erfahrungen vieler Menschen aus ganz Berlin und aus allen Lebensbereichen eingeflossen. Im Juni 2019 sind dann die Ergebnisse erst durch das Arbeitsgremium und im September 2019 von der Berliner Landesregierung beschlossen worden.

Zentrale Ergebnisse sind 9 Grundsätze und 5 Instrumente,

die die Umsetzung der Grundsätze gewährleisten sollen.

Auftrag zur Erstellung des landesweiten Umsetzungskonzepts

Diesen erhielt die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit dem Ziel, eine Handreichung zu erarbeiten, um die Leitlinien in die Berliner Verwaltung einzuführen.

Beschluss des Umsetzungskonzepts

Die Erarbeitung fand zwischen November 2019 und Herbst 2020 statt. Daran mitgewirkt haben circa 75 Vertreter*innen aus den zuständigen Ämtern der Berliner Landes- und Bezirksverwaltungen. Begleitet wurde die Erarbeitung durch einige Teilnehmende des früheren Leitlinien-Arbeitsgremiums. Das Umsetzungskonzept wurde vom Abgeordnetenhaus im Mai 2021 veröffentlicht.

Zusammenhang der landesweiten und bezirklichen LLBB

Die auf Landesebene beschlossenen Leitlinien gelten vor allem für Vorhaben der Senatsverwaltungen. Mit [mein.Berlin.de](https://www.mein.berlin.de) stellt das Land Berlin aber die zentrale digitale Beteiligungsplattform zur Verfügung, auf der auch die Bezirksverwaltungen Vorhaben eintragen sollen und Bürger*innen aller Bezirke sich informieren und beteiligen können. Auf Landesebene gibt es bereits seit Anfang 2021 eine „Zentrale Anlaufstelle“ für Beteiligung sowie einen Beteiligungsbeirat.

Die Bezirke durchlaufen parallel und aufbauend darauf ihre eigenen LLBB-Prozesse, um auch in ihren Verwaltungen Leitlinien einzuführen, wobei die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung im Ermessen der Bezirke liegen.

Mit dem gemeinsam durch die verschiedenen Landes- und Bezirksverwaltungen erarbeiteten UmKo gibt es eine Grundlage mit Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für die bezirklichen Leitlinien-Prozesse. Auf dieser Basis haben sich die Bezirke in unterschiedlicher Art und Weise dem Prozess der Umsetzung gewidmet.

5 Instrumente und 9 Grundsätze der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung



Anlaufstelle

Damit Bürger*innen jederzeit persönlich erfahren können, wo eine Beteiligung aktuell möglich ist und wie man sich beteiligen kann, werden eine zentrale Anlaufstelle auf Landesebene und Anlaufstellen in den Bezirken eingerichtet. Sie haben feste und bürger*innenfreundliche Öffnungszeiten. Die Teams der Anlaufstellen informieren, beraten und vernetzen zum Thema Beteiligung an der Stadtentwicklung. Sie unterstützen Bürger*innen bei der Anregung von Beteiligung und bei deren Selbstorganisation. Sie helfen bei der Organisation von Weiterbildungen für Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik. Die zentrale Anlaufstelle wird gemeinsam von der Verwaltung und von einem zivilgesellschaftlichen Träger betrieben. So ist die Neutralität der Anlaufstelle gewährleistet und sie kann Bürger*innen unabhängig unterstützen und informieren.



Vorhabenliste

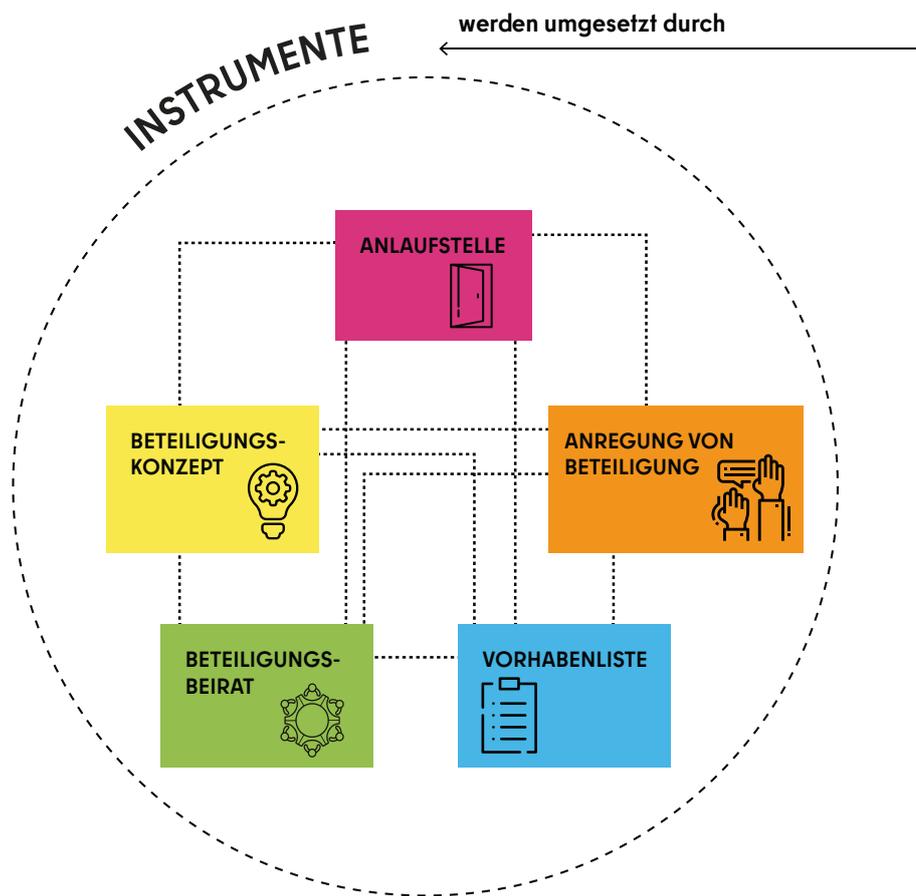
Welche Vorhaben der Stadtentwicklung laufen derzeit, welche sind geplant, welche Auswirkungen haben sie? Wo ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen und wo (und warum) nicht? All diese Informationen finden Bürger*innen zukünftig in einer Vorhabenliste, die im Internet (unter mein.Berlin.de) und in gedruckter Form verfügbar sein soll. Die Liste informiert frühzeitig und in verständlicher Sprache über Vorhaben und wird regelmäßig aktualisiert.

Für Vorhaben, die zwar in der Liste aufgeführt sind, für die aber von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger*innen Beteiligung anregen, die nach einer positiven Entscheidung Bestandteil des Vorhabens werden muss (siehe Anregung von Beteiligung).

Beteiligungskonzept

Damit alle wissen, ob und wie Beteiligung vorgesehen ist, soll für jedes Vorhaben vorab ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus ihm wird deutlich, welche Ziele sie verfolgt, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Dieses Konzept soll Bestandteil der Beschreibungen zum jeweiligen Vorhaben auf der digitalen Vorhabenliste sein.





GRUNDSÄTZE

Gut miteinander umgehen

Beteiligung stärken

Entscheidungsspielraum festlegen

Für Information und Transparenz sorgen

Ergebnisse rückmelden

Ausreichende Mittel bereitstellen

Leitlinien weiterentwickeln

Frühzeitig informieren und einbeziehen

Viele Verschiedene einbeziehen

Anregung von Beteiligung

Es gibt immer wieder Vorhaben, die für die Bürger*innen oder für die Zukunft der Stadt besonders bedeutsam sind. Bei solchen Vorhaben führt die Verwaltung in der Regel von sich aus eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Bei Vorhaben in der Vorhabenliste, für die zunächst keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger*innen selbst eine Beteiligung anregen. Die Anregung kann formlos oder per Antrag bei der zentralen Anlaufstelle erfolgen. Sie wird den zuständigen Senator*innen vorgelegt. Wird sie abgelehnt, muss dies schriftlich begründet werden. Das gilt für Vorhaben des Landes und wird ähnlich auch für die Bezirke angestrebt.



Beteiligungsbeirat

Ein Beirat soll die Umsetzung der Leitlinien begleiten. Er wird sich mit den Erfahrungen aus dem Prozess der Erarbeitung der Leitlinien auseinandersetzen. Er kann auch Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten und laufenden Projekten geben. Besetzt wird er jeweils für vier Jahre durch Mitglieder aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Bürger*innen. Durch diese Vielfalt werden verschiedene Perspektiven einbezogen.

Dies gilt für den landesweiten Beirat. Es liegt im Ermessen der Bezirke, eigene bezirkliche Beteiligungsbeiräte einzurichten.



4. FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG LEITET DEN UMSETZUNGSPROZESS EIN

Bezirkliches Beteiligungsverständnis – Beteiligung und Kooperation

Friedrichshain-Kreuzberg setzt Bürger*innen-Beteiligung in der stadträumlichen Entwicklung bereits jetzt schon auf vielfältige Weise um. Es bestehen zahlreiche Strukturen der Beteiligung sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bezirk. Neben der Umsetzung zahlreicher formeller und informeller Beteiligungsformate bei konkreten Projekten im Bezirk wurden in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der kooperativen Stadtentwicklung neue Strukturen und mit ihnen neue Formate entwickelt. Daher wurde in der letzten Legislaturperiode seit 2020 entschieden, die Instrumente der Leitlinien und der kooperativen Stadtentwicklung zusammenzudenken und miteinander zu verzahnen.

Beispiele für Bürger*innen-Beteiligung in Xhain



StadtWERKSTATT
Neubau-Quartier an der Franz-Künstler-Straße



Foto: Anis-Christine Jansen / Claudio Pockmann
02.02.2022

BETEILIGUNGSLEITLINIEN FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Beispiele für Bürger*innen-Beteiligung in Xhain



Rathausblock Kreuzberg
Aufsuchende Beteiligung



←

→

Umgestaltung des Rudolfplatzes
Stadtteilwerkstatt



Foto: Zebratag
02.02.2022

BETEILIGUNGSLEITLINIEN FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Foto: BA

Daraus ergeben sich zwei Säulen für den bezirklichen LLBB-Umsetzungsprozess:

Die erste Säule besteht aus der Umsetzung der landesweit beschlossenen Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung (LLBB) und den darin enthaltenen fünf Instrumenten und neun Grundsätzen, die auf der Grundlage der eigenen Auseinandersetzung mit dem landesweiten Umsetzungskonzept im Bezirk Schritt für Schritt eingeführt werden. Die zweite Säule soll bestehende und sich in Entwicklung befindliche Strukturen und Instrumente der kooperativen Stadtentwicklung stärken und umsetzen:

Plattform Baustelle Gemeinwohl

Die Plattform Baustelle Gemeinwohl wurde seit 2019 mit Akteur*innen der organisierten Zivilgesellschaft aufgebaut und unterstützt neue Kooperationen für leistbare und offene Räume in Friedrichshain-Kreuzberg. Auf der Webseite der Plattform zeigen die Akteur*innen, die kooperativ mit dem Bezirk zusammenarbeiten, ihre gemeinwohlorientierten Projekte und Debatten.



StadtWERKSTATT

Das Format einer bezirklichen StadtWERKSTATT wurde 2020 mit Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft konzipiert und 2021 erstmals in der Adlerhalle auf dem Dragoner-Areal umgesetzt. Die StadtWERKSTATT ist zum einen eine Veranstaltungsreihe, in der die Verwaltung und die Zivilgesellschaft zu ausgesuchten aktuellen Projekten und Prozessen der Stadtentwicklung diskutiert und zusammenarbeitet. Zum anderen stellt sie die Frage nach einer konkreten räumlichen Verortung solcher Räume der kooperativen Zusammenarbeit.



Hier geht's zur Dokumentation des Pilotprojektes zur StadtWERKSTATT

Community Based Design (CBD)

Community Based Design oder Nutzer*innen-zentriertes Planen benennt eine Planungspraxis, die Gemeinschaften (organisierte Nutzer*innen, Betroffenen-Gemeinschaften, Interessengruppen) in der Stadtentwicklung unterstützt. Im Zentrum der Gestaltung stehen (zukünftige) Nutzer*innen mit ihren Bedürfnissen, ihren Ideen und ihrem Alltagswissen. In kooperativen Prozessen sollen sie zu tatsächlicher Mitbestimmung ermächtigt werden. Nach einer Grundlagenstudie und einer umsetzungsorientierten Studie wird nun dieser Ansatz vermehrt Eingang finden in konkrete kooperative Planungen der räumlichen Stadtentwicklung.

Anlauf- und Koordinierungsstelle öffentliche Räume (AKöR)

Die AKöR wurde 2020 durch eine Beauftragung des Bezirksamtes initiiert und setzt sich für die gemeinwohlorientierte Nutzung und kooperative Umgestaltung des öffentlichen Raums im Kontext der Mobilitätswende ein. Um notwendige und längst beschlossene Veränderungen schnell auf die Straße zu bringen, ist ein Schwerpunkt der AKöR, die Praxis des "taktischen Urbanismus" im Bezirk zu etablieren. Hierbei wird Stadtraum vorübergehend, kostengünstig und probeweise so umgestaltet, dass mögliche Veränderungen für alle bereits real erfahrbar werden. Aktuell arbeitet sie nur ehrenamtlich und ist dem Straßen- und Grünflächenamt zugeordnet.



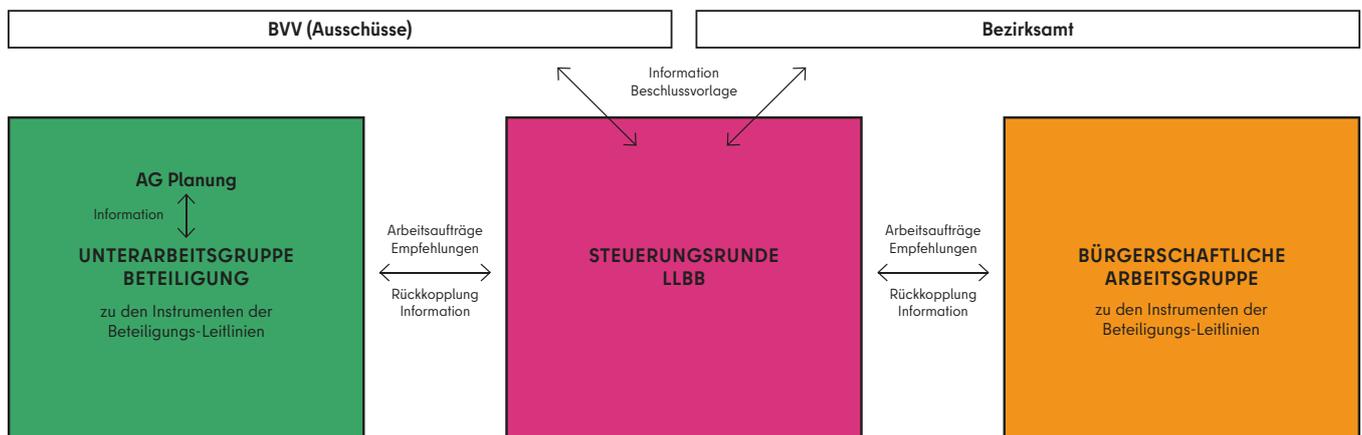
Hintergrund und Ziele des bezirklichen Prozesses

Seit Anfang 2020 widmet sich das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg der LLBB-Umsetzung als lernenden, schrittweisen Prozess. Bestehende Strukturen wie der Stadtteil-ausschuß Kreuzberg e.V., das Stadtteilbüro Friedrichshain, das LokalBau-Team und die Arbeits- und Koordinierungsstruktur gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung (AKS Gemeinwohl) waren an den Vorüberlegungen zur Erarbeitung des bezirklichen Leitlinien-Prozesses eingebunden.

Seit April 2021 liegt ein vorläufiges Prozessdesign vor, das umreißt, wie sich der Bezirk der LLBB-Umsetzung annähert. Dieses Konzept beschreibt einerseits einen verwaltungs-internen Prozess, der Aufgaben, Arbeitsschritte und Zielstellungen beinhaltet. Andererseits wurde ein gemeinsamer Diskussions- und Entscheidungsprozess mit der bezirklichen Zivilgesellschaft und den Bürger*innen aus Friedrichshain-Kreuzberg begonnen, um kooperativ ein gemeinsames Verständnis von Bürger*innen-Beteiligung zu entwickeln.

Hauptziel des Prozesses ist es, ein bezirkliches Umsetzungskonzept (UmKo) als praxisbezogene Handreichung zu erarbeiten, dass die Anwendung der LLBB im Bezirk regelt.

Dazu wurde als Zwischenschritt ein dialogisches Verfahren ins Leben gerufen, das von Ende 2021 bis Mitte 2022 lief. Daran waren drei Gremien beteiligt - aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (Dialog) - , die arbeitsteilig vorgehen und unterschiedliche Aufgaben hatten:



Bürgerschaftliche Arbeitsgruppe (BürgAG)

Die Bürgerschaftliche AG bestand aus 16 Bürger*innen, acht Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und acht Schnittstellen-Akteur*innen des Bezirks. Im ersten Halbjahr 2022 arbeiteten die AG-Mitglieder in Gruppenarbeit zusammen. Sie entwickelten in sechs Sitzungen aus der Perspektive der Bürger*innen und der organisierten Zivilgesellschaft Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien-Instrumente im Bezirk und priorisierten diese. Das daraus entstandene Ergebnisdokument dient dem Bezirksamt gemeinsam mit den landesweiten Leitlinien als weitere Arbeitsgrundlage. Über die Arbeit der BürgAG wurde fortlaufend auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin (mein.berlin.de) informiert.



Hier geht's zur BürgAG
auf mein.berlin.de

Unterarbeitsgruppe Beteiligung (UAG Beteiligung)

Die Unterarbeitsgruppe der ämterübergreifenden AG Planung zum Thema LLBB arbeitet umsetzungsorientiert an der Ausgestaltung der Leitlinien-Instrumente. Sie besteht aus betroffenen und relevanten Ämtern und Fachbereichen, die mit Bürger*innen-Beteiligung befasst sind. Die UAG traf sich seit Ende 2020 in unregelmäßigen Abständen und erarbeitete 2022 in mehreren Sitzungen eigene Empfehlungen und Hinweise zur Umsetzung der Instrumente. Diese flossen ebenfalls in das fusionierte Ergebnisdokument (BürgAG und UAG) mit ein.

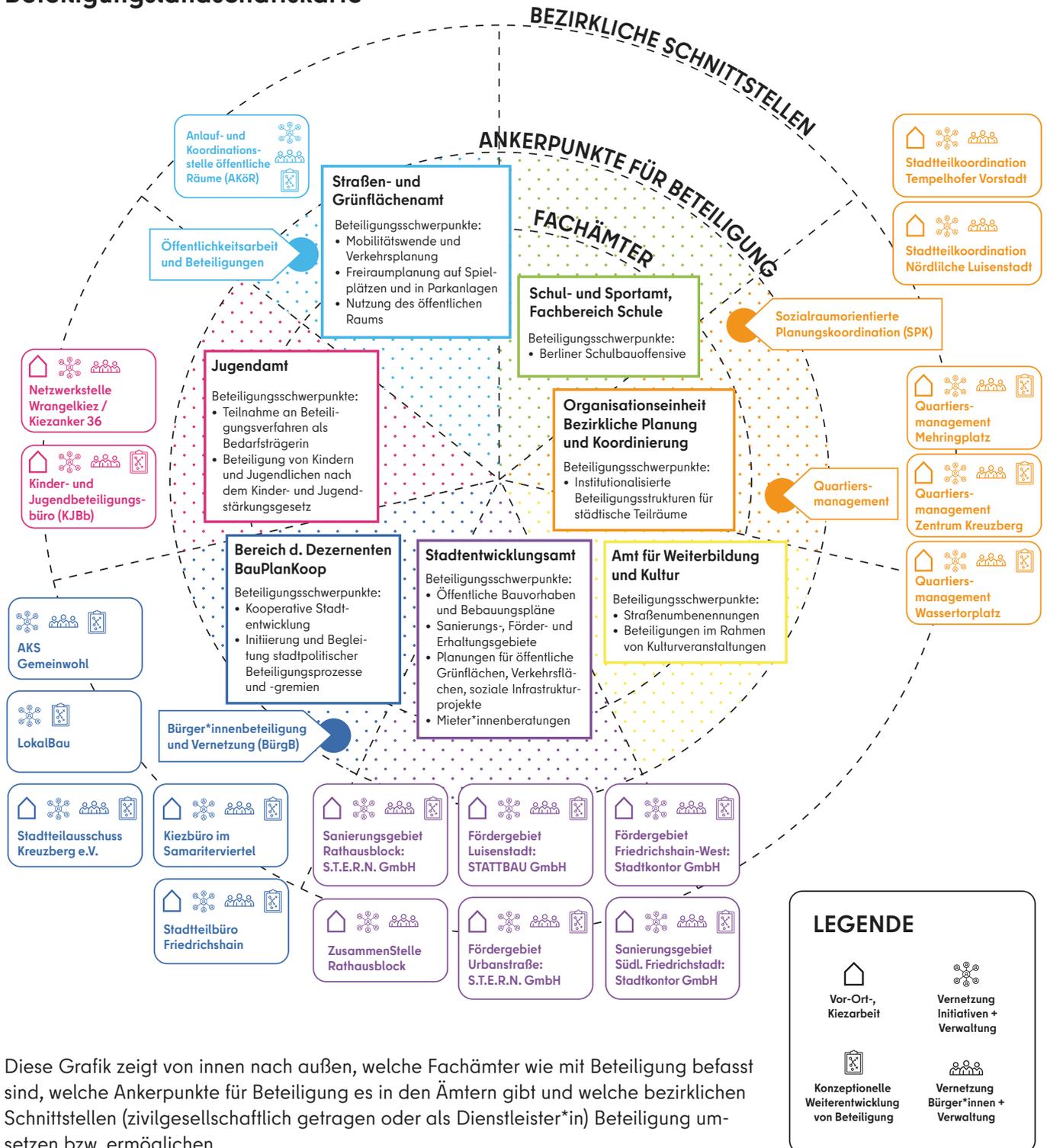
Steuerungsrunde (STRG LLBB)

Die zentrale Entscheidungsinstanz im bezirklichen Leitlinienprozess war bisher die Steuerungsrunde. Hier wurden die Weichen für den weiteren Prozess auf Grundlage der Empfehlungen aus den beiden Arbeitsgruppen (UAG und BürgAG) gestellt. Sie bestand aus dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt, dem Stadtentwicklungsamt und der Sozialraumorientierten Planungscoordination, sowie den zuständigen Stadträt*innen. Die STRG LLBB traf sich seit Beginn 2021 bis Mitte 2022 ca. monatlich. Seit Juli 2022 ist die Arbeit des Gremiums eingestellt und der Stadtrat für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung sowie das dazugehörige Stadtentwicklungsamt sind für den weiteren Umsetzungsprozess zuständig.

Bestandsaufnahme der Bürger*innen-Beteiligung in Friedrichshain-Kreuzberg

Ein weiteres Ziel war die Durchführung und Erstellung einer verwaltungsinternen Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Beteiligungserfahrungen, -formaten und -strukturen in der bezirklichen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Bestandsaufnahme ist mittlerweile abgeschlossen und besteht aus einer schriftlichen Analyse und grafischen Aufbereitung der bestehenden participationsstrukturen und -formate in Friedrichshain-Kreuzberg. Teil der Bestandsaufnahme sind Steckbriefe der bezirklichen Schnittstellen-Akteur*innen und eine Teilhabelandschaftskarte.

Teilhabelandschaftskarte



Diese Grafik zeigt von innen nach außen, welche Fachämter wie mit Teilhabeland befasst sind, welche Ankerpunkte für Teilhabeland es in den Ämtern gibt und welche bezirklichen Schnittstellen (zivilgesellschaftlich getragen oder als Dienstleister*in) Teilhabeland umsetzen bzw. ermöglichen.

Konzeption und Zusammensetzung der BürgAG

Die Auswahl der Bürgerschaftlichen AG orientierte sich an dem Konzept zur Besetzung, Quotierung und dem Auswahlverfahren des landesweiten Beteiligungsbeirats. Es sollte die Vertreter*innen der Bürger*innenschaft möglichst repräsentativ zur Stadtbevölkerung und Vertreter*innen der organisierten Zivilgesellschaft möglichst fair auswählen.

Darüber hinaus sah das Konzept für die BürgAG in Friedrichshain-Kreuzberg vor, Minderheiten und strukturell benachteiligte Gruppen im Bezirk besondere Beachtung zukommen zu lassen. Daher wurde keine Besetzung vollständig proportional zur Bewohner*innenschaft des Bezirks verfolgt, sondern eine Überrepräsentation von strukturell benachteiligten Personengruppen. Konkret sind das weibliche und sich als divers bezeichnende Menschen, jüngere Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Um die Hürden zur Teilnahme an der BürgAG so niedrig wie möglich zu halten, wurde beim Auswahlverfahren auch auf Barriere-Armut geachtet und eine allgemeine Barriere-Sensibilität angestrebt.

Zusammensetzung, Aufgaben und Ziele

Ende 2021 konnten sich Bürger*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Friedrichshain-Kreuzberg für die Teilnahme an der BürgAG bewerben. Sie bestand aus 16 Bürger*innen (kriterienbasierte Zufallsauswahl), acht Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (kriterienbasierte Auswahl) und acht Schnittstellen-Akteur*innen des Bezirks (Benennung durch Bezirk).

Die Mitglieder der BürgAG konnten Vorschläge zum Umsetzungsprozess allgemein einbringen und entwickelten Empfehlungen zur bezirklichen Umsetzung der fünf Leitlinien-Instrumente. Des Weiteren war die BürgAG auch ein Erprobungsraum, um für einen später möglichen Beteiligungsbeirat auf Bezirksebene Erfahrungen zu sammeln.

Bewerbungs-, Auswahl -und Besetzungsverfahren

Mit den Auswahlmethoden wurde versucht, größtmögliche Vielfalt in der Besetzung der BürgAG zu gewährleisten und somit die Diversität des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg abzubilden. Dazu wurde zunächst eine Zufallsziehung aus dem Melderegister durchgeführt und die Bürger*innen (Gruppe 1) angeschrieben. Gleichfalls wurden durch ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren speziell interessierte bzw. engagierte Bewohnende (Gruppe 1) und zivilgesellschaftliche Organisationen (Gruppe 3) aus dem Bezirk aufgerufen, sich für die Teilnahme an der BürgAG zu bewerben.

Die vom Bezirk benannten Schnittstellen-Akteur*innen (Gruppe 2) sollten sicherstellen, dass die bereits vielfältig vorhandene professionelle Expertise der etablierten Beteiligungs-Akteur*innen im Bezirk gut mit einfließen kann. Alle diese Akteur*innen sind fester Bestandteil der bezirklichen Beteiligungslandschaft und arbeiten bereits eng mit dem Bezirksamt zusammen. Auf dieser Grundlage wurden sie benannt.

Die Auswahl der Bürger*innen erfolgte einerseits auf der Grundlage einer Zufallsziehung aus dem Melderegister, um mit möglichst unterschiedlichen Mitgliedern die Diversität des Bezirkes abzubilden (Zufalls-Bürger*innen). Die Zufallsziehung ermittelte 2000 Bürger*innen ab 16 Jahren. Sie bekamen einen Brief, der einen Link und einen QR-Code für einen Online-Anmeldebogen enthielt. Darüber hinaus konnten sich auch bereits aktive, engagierte Bürger*innen für die Teilnahme bewerben. Der Aufruf dazu wurde über Plakate und Flyer beworben, die über die beteiligten Schnittstellen-Akteur*innen sowie

weitere Multiplikator*innen des Bezirksamts verteilt wurden. Abgefragt wurden sowohl bei den Zufalls-Bürger*innen als auch bereits engagierten Bürger*innen einige Persönlichkeitsmerkmale (Geschlecht, Alter, Migration, Bildungsabschluss, Ortsteil), die später als Kriterien für das quotierte Losverfahren dienten.

Für die organisierte Zivilgesellschaft stand wie auch für bereits aktive Bürger*innen ein offenes Bewerbungsverfahren zur Verfügung, das öffentlich beworben wurde. Von ihnen wurde das Schwerpunktthema ihrer Arbeit abgefragt. So sollten die unterschiedlichen für Beteiligung wichtigen Bereiche - Wirtschaft/Gewerbe, Umwelt, Menschen mit Migrationserfahrung, Menschen mit Behinderung, Menschen aus dem LGBTQI*-Spektrum, Senior*innen, Kinder und Jugendliche und Stadtentwicklung/Politik - Berücksichtigung finden. Außerdem war eine Gemeinwohlorientierung und ein gegebener Bezug zur Stadtentwicklung die Grundvoraussetzung zur Teilnahme an der BürgAG.

Bewerbungen konnten vom 8. - 21. November 2021 eingereicht werden, bevor dann am 07. Dezember 2021 die eigentliche Losung, Auswahl und Besetzung stattfand. Insgesamt haben sich 176 Bürger*innen (142 Zufalls-Bürger*innen, 34 aus dem offenen Bewerbungsverfahren) und 15 zivilgesellschaftliche Organisationen beworben.

Besetzung

Für die Bürger*innen standen 16 Plätze zur Verfügung, von denen acht für die Zufalls-Bürger*innen reserviert waren. Die anderen acht Plätze wurden aus einem Topf gelost, in dem sich die verbliebenen Zufalls-Bürger*innen sowie die Bürger*innen aus dem offenen Bewerbungsverfahren befanden. Somit konnten die Kriterien für ein vielfältiges Gremium (Verteilung nach Geschlecht, Alter, Migration, Bildungsabschluss, Ortsteil) Berücksichtigung finden. Auch wurden Nachrücker*innen für die Bürger*innen gelost. Diese kamen aber im weiteren Prozessverlauf nicht zum Einsatz.

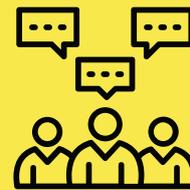
Die Auswahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Initiativen fand auf der Grundlage der Schwerpunktthema-Angaben in der Bewerbung durch die STRG LLBB statt. Es wurde auf eine ausgewogene Auswahl aus den beiden Ortsteilen Friedrichshain und Kreuzberg geachtet. Aufgrund der mangelnden Bewerbungen auf die Kategorien „Menschen aus dem LGBTQI*-Spektrum“, „Menschen mit Behinderung“, „Kinder und Jugendliche“ sowie 8 Bewerbungen auf die Kategorie „Stadtentwicklung/Politik“, wurde die letzte Kategorie unterteilt in „Hochbau“ und „Tiefbau/ öffentlicher Raum“. Zudem wurde die Kategorie „Demokratietheorie“ hinzugefügt. Somit wurde der sehr unterschiedlichen Bewerbungslage Rechnung getragen und dennoch eine sehr vielfältige und viele unterschiedliche Expertisen abdeckende Gruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht. Ein reines Losverfahren wie bei den Bürger*innen hätte dies nicht ausreichend geschafft. Nachrücker*innen konnten auf Grund der Bewerbungslage nur für einige Kategorien bestimmt werden. Diese kamen aber auch im weiteren Prozessverlauf nicht zum Einsatz.

	Gruppe 1 Bürger*innen	Gruppe 2 Bezirkliche Schnittstellenakteur*innen	Gruppe 3 Organisierte Interessenvertreter*innen
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> → 8 Bürger*innen aus Zufallsstichprobe → 8 Bürger*innen per Interessenbekundung <p>Auswahl: Kriterienbasierte Zufallsauswahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Quartiersmanagement → Stadtteilkoordination → Ortsteilstrukturen, alternierend → AKS Gemeinwohl → LokalBau → KJBB → AKOR → Klezbüro <p>Auswahl: Benennung durch den Bezirk</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Wirtschaft / Gewerbe → Umwelt → Menschen mit Migrationserfahrung → Menschen mit Behinderung → Menschen aus dem LGBTQI*-Spektrum → Senior*innen → Kinder- und Jugendliche → Stadtentwicklung / Stadtpolitik <p>Auswahl: Interessenbekundung mit kriterienbasierter Zufallsauswahl</p> <p>Voraussetzung zur Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gemeinwohlorientierung → Bezüge zur Stadtentwicklung
Anzahl	16 PERSONEN	8 PERSONEN	8 PERSONEN



Bewirb dich jetzt als Mitglied
der Bürgerschaftlichen AG!

BESTIMME MIT, WIE BETEILIGUNG IN XHAIN NOCH BESSER WERDEN KANN.



→ Die Bürgerschaftliche AG trifft sich einmal im Monat für 3 Stunden von
Januar 2022 bis ca. Juni 2022.

**Du bist interessiert und wohnst in
Friedrichshain-Kreuzberg?**

Hier kannst du dich
bewerben:



[www.eveeno.com/
bewerbung-buerger](http://www.eveeno.com/bewerbung-buerger)



**Du engagierst dich im Rahmen ei-
ner Initiative im Bezirk?**

Hier kannst du dich als Vertreter*in
deiner Initiative bewerben:



[www.eveeno.com/
bewerbung-orgas](http://www.eveeno.com/bewerbung-orgas)



Berlin hat sich diese **5 Instrumente** ausgedacht und beschlossen



Anlaufstelle



Vorhabenliste



Beteiligungskonzept



Anregung von
Beteiligung



Beteiligungsrat

Weitere Informationen www.leitlinien-beteiligung.berlin.de

Hast du Ideen wie unser Friedrichshain-Kreuzberg sie
umsetzen kann? Dann sei dabei und entwickle in der AG
Empfehlungen für die Zukunft der Beteiligung im Bezirk.

Weitere Informationen
findest du im Flyer und hier:
www.mein.berlin.de/vorhaben/2021-00445/



5. PROZESS DER BÜRGERSCHAFTLICHEN AG:

6 Sitzungen hin zu Empfehlungen zur Leitlinien-Umsetzung für die Verwaltung

1. SITZUNG

Am 18.01.22 kam die BürgAG zum ersten Mal zusammen – pandemiebedingt im digitalen Raum. Mit dabei waren 14 Bürger*innen, acht bezirkliche Schnittstellen-Akteur*innen sowie sechs Vertreter*innen der organisierten Zivilgesellschaft aus Friedrichshain-Kreuzberg. Teilgenommen hat ebenfalls Florian Schmidt, Stadtrat für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung sowie das LLBB-Projektteam des Bezirksamtes und das Team des Dienstleisters Zebralog.

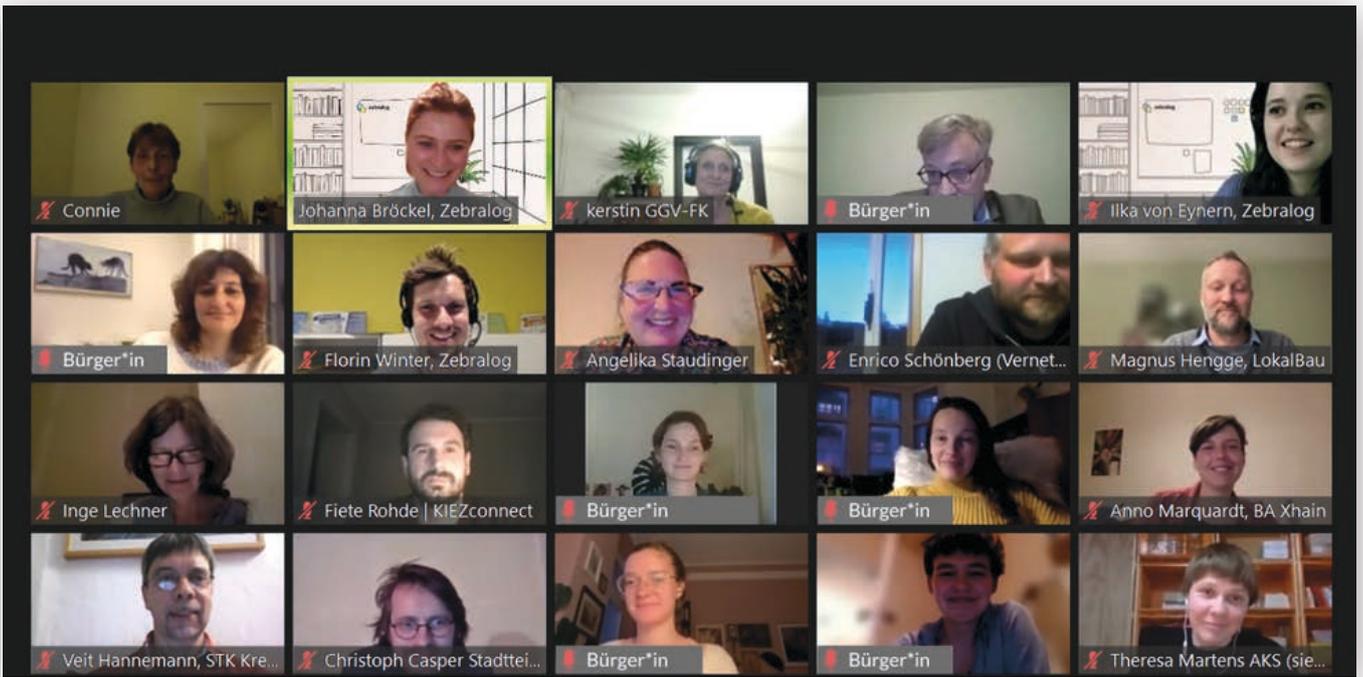
In der Sitzung ging es zunächst um das gegenseitige Kennenlernen der Mitglieder. Danach führte Florian Schmidt in das Thema „räumliche Stadtentwicklung“ ein und erläuterte das Beteiligungsverständnis in Friedrichshain-Kreuzberg: Die Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung beziehen sich nicht nur auf Einzelmaßnahmen, vielmehr sei ein koordiniertes Vorgehen für alle Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung gefragt. Dabei gebe es Spannungsfelder, die ausgehandelt werden müssen und die nicht einfach zu lösen seien. Er verwies u.a. auf die Plattform „Baustelle Gemeinwohl“ (www.baustelle-gemeinwohl.de), die Kooperationen (von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Verwaltung) für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung unterstütze und sichtbar mache.

Anschließend stand das gemeinsame Verständnis über den BürgAG-Prozess im Mittelpunkt. Das Projektteam des Bezirksamtes erläuterte, warum es im Bezirk einen eigenen LLBB-Prozess benötigt und welche Aspekte bei der Umsetzung besonders wichtig sind: Die vorhandenen Beteiligungsstrukturen und die engagierte Akteur*innen-Landschaft in Friedrichshain-Kreuzberg sollen berücksichtigt und darauf aufgebaut werden. Und die Leitlinien sollen Beteiligungsprozessen einen Rahmen geben, der einerseits die Verwaltung entlasten kann und andererseits eine verbesserte Informationsgrundlage für alle schafft. Außerdem wurden von Zebralog der Hintergrund und die Inhalte der landesweiten Leitlinien sowie die Aufgaben und Arbeitsweise der BürgAG vorgestellt.

In Kleingruppen wurden zudem Wünsche und Befürchtungen im Hinblick auf den anstehenden Prozess gesammelt. Den Mitgliedern war besonders wichtig, dass die Leitlinien-Inhalte verständlich und konkret aufbereitet werden, sodass die Beteiligungsspielräume so gut wie möglich ausgeschöpft werden können und die Mitarbeit gut gelingen kann. Befürchtungen bezogen sich unter anderem darauf, dass die Diskussionen zu sehr in der Theorie verbleiben und die im Rahmen der BürgAG entwickelten Empfehlungen keine Wirksamkeit entfalten würden. Bedauern wurde darüber geäußert, dass die Sitzungen zunächst digital stattfinden würden, anstatt wie zunächst vorgesehen in Präsenz.



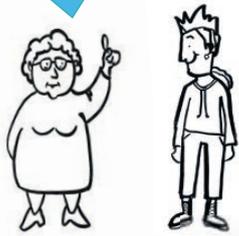
Hier geht's zur Präsentation
und Protokoll der 1. Sitzung



Umfrage



Warst du schon mal Teil eines Arbeitsgremiums (wie der Bürgerschaftlichen AG)?



Hast du schon mal an einer Bürger*innen-Beteiligung teilgenommen?



Mit welcher Stimmung bist du heute hier?



„Was motiviert dich am meisten zur Teilnahme an der Bürgerschaftlichen AG?“

- 3 Personen
- 5 Minuten
- In alphabetischer Reihenfolge (Vorname)...





2. SITZUNG

Am 22.02.2022 fand die 2. digitale Sitzung der BürgAG statt, an der sieben Bürger*innen, acht Schnittstellen-Akteur*innen und sechs Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen teilnahmen. Von Seiten des Bezirksamts nahmen wieder das BA-Projektteam und Florian Schmidt (Stadttrat für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung) teil. Der inhaltliche Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Einrichtung einer bezirklichen Anlaufstelle und der Entwicklung entsprechender Empfehlungen. Zunächst standen aber in einer Fragerunde die Arbeitsweise und Ziele der BürgAG im Vordergrund. Eine Reflexion der bisherigen Arbeit in der BürgAG wurde von Teilnehmenden vorgeschlagen und für die nächste Sitzung angekündigt.

Die Gestaltung und Umsetzung einer bezirklichen Anlaufstelle hatte eine hohe Priorität im BürgAG-Prozess. Einen Kurzvortrag zu den vier zentralen Aufgaben der Anlaufstelle ergänzten Anno Marquardt und Florian Schmidt um aktuelle bezirkliche Überlegungen: Da manche bezirklichen Schnittstellen bereits Aufgaben einer Anlaufstelle übernehmen, sollen möglichst bestehende Strukturen gestärkt werden. Außerdem soll die Anlaufstelle bestehende Prozesse und Studien des Bezirks zu Beteiligung einbeziehen (z.B. StadtWERKSTATT und Community Based Design) und eng mit vorhandenen Beteiligungsstrukturen zusammenarbeiten. Ab Ende 2022 soll die pilothafte Einrichtung in beiden Stadtteilen (Kreuzberg und Friedrichshain) erfolgen.

Nach der Präsentation eines multiplen Anlaufstellen-Ansatzes, den die Verwaltung für den Bezirk vorsieht, wurde in einer digitalen Variante der „Worldcafé“-Methode in rotierenden Kleingruppen gearbeitet. Über drei aufeinander aufbauende Fragen ging es an vier „Tischen“ darum, möglichst konkret zu erarbeiten, wie das Modell der Xhainer Anlaufstelle(n) gestaltet sein sollte, um Bürger*innen-Beteiligung im Bezirk zu verbessern:

- Welche guten und welche schlechten Erfahrungen haben wir mit Bürger*innen-Beteiligung gemacht?
- In einer idealen Welt: Was würde Bürger*innen-Beteiligung ermöglichen?
- Wie sollte eine Anlaufstelle konkret gestaltet sein, damit sie die Bürger*innen-Beteiligung im Bezirk verbessert?

Von den Mitgliedern der BürgAG wurden Fragen und Lösungsideen (u.a.) zur Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Eingebundenheit in die bestehende Beteiligungsinfrastruktur und Außenwirkung eingebracht. Diskutiert wurden außerdem die finanzielle & personelle Ressourcenausstattung, die Schärfung von Rollen und Aufgaben der bezirklichen Anlaufstelle(n) und ihrer Mitarbeitenden sowie die Evaluationsmöglichkeiten. Abschließend gaben die Vertreter*innen der bezirklichen Schnittstellen im Anschluss an die Ergebnisse des „Worldcafés“ Einschätzungen und Hinweise aus ihrer Praxis im Bezirk. Als übereinstimmend wichtige Merkmale einer Anlaufstelle wurden eine gute Außenwirkung und Sichtbarkeit genannt sowie aufsuchende Formate, um Bürger*innen zu befähigen und zu motivieren, an Beteiligungsprozessen teilzunehmen.



Hier geht's zur Präsentation und Protokoll der 2. Sitzung

3. SITZUNG

Am 29.03.2022 tagte die BürgAG zum dritten Mal. Es nahmen acht Bürger*innen, fünf Vertreter*innen von bezirklichen Schnittstellen und fünf Vertreter*innen aus der organisierten Zivilgesellschaft teil. Der inhaltliche Austausch über die Gestaltung der bezirklichen Anlaufstelle(n) wurde vertieft und zusätzlich erste Empfehlungen zur Vorhabenliste entwickelt. Außerdem stand eine Reflexion zum bisherigen BürgAG-Prozess auf der Tagesordnung. Das Stadtteilbüro Friedrichshain brachte dazu vorab ein Arbeitspapier in die BürgAG ein.

Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Sitzung kurzfristig wieder ins Digitale verlegt. Die Vertiefung der Themen, zu denen die Teilnehmenden noch Gesprächsbedarf hatten, musste in Kleingruppenarbeit an „Yopads“ stattfinden, statt an den ursprünglich geplanten Thementischen im Kiezraum auf dem Dragoner-Areal. In Kleingruppen wurden auch übergeordnete Fragen zum Gesamtprozess und zu informeller Beteiligung im Sinne einer kooperativen Stadtentwicklung diskutiert. Ganz konkret vor allem aber zum bezirklichen Konzept des Anlaufstellen-Netzwerkes:

- Wo liegen die größten Herausforderungen für ein Anlaufstellen-Netzwerk? Welche Akteur*innen, Strukturen und Prozesse sollten mit einbezogen werden und welche Best-Practice-Beispiele an Akteur*innen und Strukturen gibt es?
- Strategien der Erreichung möglichst vieler: „Wie kann man diejenigen erreichen, die erreicht werden sollen?“

In einem zweiten Block der Sitzung waren die Teilnehmenden der BürgAG nach Kurzvorträgen zu den Zielen, der Entstehung und den Inhalten der Vorhabenliste (gemäß der landesweiten Leitlinien) sowie zu den bezirklichen Vorüberlegungen dazu aufgerufen, Empfehlungen zum Instrument Vorhabenliste zu erarbeiten. Hierbei ging es um die Zugänglichkeit der Vorhabenliste, die Gestaltung und Aktualisierung der gedruckten Vorhabenliste und die Aufnahme von privaten Bauvorhaben. Folgende Fragen wurden von der STRG LLBB vorab in die BürgAG eingebracht:

Erweiterung der Vorhabenliste auf private Bauvorhaben

- Wie kann darauf hingewirkt werden, dass auch private Bauvorhaben auf die Vorhabenliste mit aufgenommen werden?

Zugänglichkeit der Vorhabenliste

- Wie kann die Vorhabenliste attraktiv und bekannt gemacht werden?
- An welchen Stellen / Orten sollte die Vorhabenliste ausgelegt oder verlinkt werden?
- Wie müssen die Vorhabenbeschreibungen textlich gestaltet sein, damit Interessierte gut informiert werden?

Gedruckte Vorhabenliste

- Wie oft sollte die Vorhabenliste aktualisiert werden?
- Nach welchen Kriterien sollte die Liste sortiert sein (räumlich oder thematisch)?

Erste Ergebnisse für eine gute Zugänglichkeit bezogen sich unter anderem auf den Inhalt und die Gestaltung der Vorhabenbeschreibungen, wie z.B. die Relevanz von Barrierefreiheit und der klaren Benennung konkreter Einfluss- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten. Weiterhin sollte die Vorhabenliste analog und digital über alle Stadtteilzentren, Kiez- und Stadtteilbüros bzw. Bürger*innen-Ämter und -Treffpunkte bekannt gemacht werden, aber auch über die Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum. An den Orten, an denen die Vorhaben umgesetzt werden, sollte dies sichtbar sein. Angeregt wurde auch, innovative Formate zu nutzen, um Bürger*innen zu informieren (z.B. einen Podcast).



Hier geht's zur Präsentation und Protokoll der 3. Sitzung

Vorhabenbeschreibung

Schnapp dir einen Postlt und kommentiere hier gerne

Gemeinsam Stadt machen! Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen **berlin**

Muster Vorhabenbeschreibung der Senatsverwaltungen

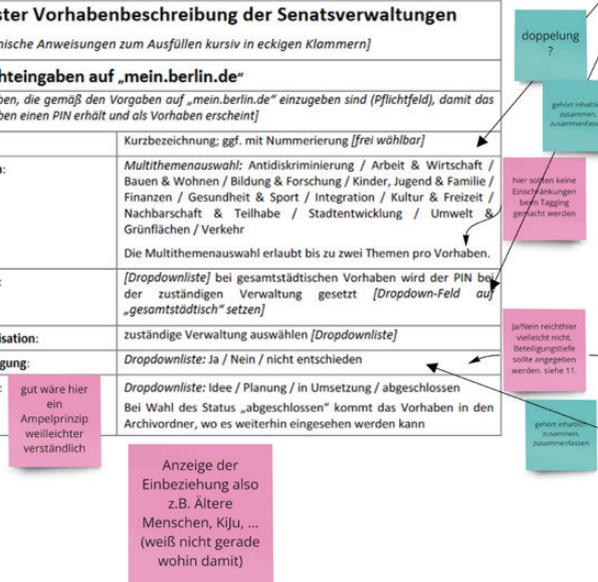
[Technische Anweisungen zum Ausfüllen kursiv in eckigen Klammern]

Pflichteingaben auf „mein.berlin.de“
[Angaben, die gemäß den Vorgaben auf „mein.berlin.de“ einzugeben sind (Pflichtfeld), damit das Vorhaben einen PIN erhält und als Vorhaben erscheint]

Titel:	Kurzbezeichnung; ggf. mit Nummerierung <i>[frei wählbar]</i>
Thema:	Multithemenauswahl: Antidiskriminierung / Arbeit & Wirtschaft / Bauen & Wohnen / Bildung & Forschung / Kinder, Jugend & Familie / Finanzen / Gesundheit & Sport / Integration / Kultur & Freizeit / Nachbarschaft & Teilhabe / Stadtentwicklung / Umwelt & Grünflächen / Verkehr Die Multithemenauswahl erlaubt bis zu zwei Themen pro Vorhaben.
Bezirk:	<i>[Dropdownliste]</i> bei gesamtstädtischen Vorhaben wird der PIN bei der zuständigen Verwaltung gesetzt <i>[Dropdown-Feld auf „gesamtstädtisch“ setzen]</i>
Organisation:	zuständige Verwaltung auswählen <i>[Dropdownliste]</i>
Beteiligung:	<i>[Dropdownliste: Ja / Nein / nicht entschieden]</i>
Status:	<i>[Dropdownliste: Idee / Planung / in Umsetzung / abgeschlossen]</i> Bei Wahl des Status „abgeschlossen“ kommt das Vorhaben in den Archivordner, wo es weiterhin eingesehen werden kann

1. Titel des Vorhabens	In der Regel auf Lage oder Thema bezogen; meist Übernahme der Kurzbezeichnung, aus der Pflichteingabe auf „mein.berlin.de“
2. Lage des Vorhabens	In Ergänzung zu den Angaben zu „Titel“ und „Bezirk“ z. B. zu Adresse, Fläche, Gebiet, Gelände, Areal
3. Bezug zu anderen Vorhaben	Angaben zur Verknüpfung des Vorhabens mit übergeordneten Vorhaben oder mit Teilvorhaben z. B. „übergeordnete“ / „gesamtstädtische“ / „strategische“ / „Rahmenplanung“ oder „Teilvorhaben von...“ oder „Trifft nicht zu“
4. Ziel und Inhalt des Vorhabens	Kurze inhaltliche Beschreibung als Fließtext wie: Ziel/Ziele des Vorhabens; geplante Maßnahmen, Planungs-/Realisierungsschritte
5. Geplanter Umsetzungszeitraum, Stand	Zeiträumen von Beginn, z. B. Planung über Durchführung bis zum voraussichtlichen Abschluss; aktueller Stand der Umsetzung in Ergänzung der Statusangabe auf „mein.berlin.de“; mindestens Angabe zu Start des Vorhabens
6. Kosten des Vorhabens	Art der Finanzierung (privat / öffentlich); geschätzter oder ermittelter Kostenrahmen; ggfs. zunächst nur Angabe von Kosten, die bereits bezifferbar sind oder allgemeine Angabe z. B.: „Laufende Personal- und Sachmittel der Verwaltung“ oder „Kostenschätzung liegt noch nicht vor“
7. Planungsvarianten	Sofern vorhanden, Kurzbeschreibung, ggf. Verlinkung zu Darstellungen und weiterführenden Informationen
8. Download	Sofern verfügbar; für weitere Informationen oder als Verknüpfung mit übergeordneten oder Teilvorhaben
9. Zuständige Verwaltung/ Kontakt	Projektkontakt/Name, Verwaltung, Telefon, E-Mailadresse
10. Bauherr/ Bauherrin	Sofern zutreffend
11. Bürgerbeteiligung	<i>[Übernahme aus der Pflichteingabe auf „mein.berlin.de“]</i> Bei Status „ja“: Angabe wie Bürgerbeteiligung vorgesehen ist; Unterscheidung nach formeller und informeller Beteiligung; Bei Status „nein“: Begründung erforderlich; z. B. „kein Entscheidungsspielraum“; Angabe, ob ein Beteiligungskonzept vorliegt <i>[wenn ja, Verlinkung]</i> oder vorgesehen ist
12. Stand der Beteiligung	Sofern Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, Angaben zum Stand der Vorbereitung bzw. Angaben zu bereits durchgeführten und geplanten Beteiligungsschritten
13. Beteiligungsantrag	Information, ob bereits ein Beteiligungsantrag gestellt wurde <i>[ja/nein]</i> und wenn „ja“: ob oder wie über diesen Antrag entschieden wurde. <i>[Händisch zu offlegendes Feld]</i>

Stand der Angaben: -Datum- *[Entspricht Datum der Bearbeitung – automatisch]*



Festlegen welche Informationen auf eine Kurzinfoliste sollen.

Hinsichtlich der Gestaltung der gedruckten Liste sprachen sich die Teilnehmenden sowohl für eine räumliche als auch thematische Sortierung aus. Für die digitale Liste wurden unter anderem die Nutzung von Schlagworten befürwortet und auch eine Kategorisierungs-Möglichkeit nach Beteiligungsstufe angeregt. Um auf eine Erweiterung der Vorhabenliste auf private Bauvorhaben hinzuwirken, brachten die Teilnehmenden die Möglichkeit ein, private Vorhabenträger mit der Erteilung von Baugenehmigungen aufzufordern, ihre Vorhaben transparent zu machen. Außerdem wurde angeregt, ein Gemeinwohl-Siegel einzuführen bzw. eine Verpflichtung für Träger privater Bauvorhaben, die Gemeinwohlorientierung (gemäß noch zu entwickelnder Kriterien) zu veröffentlichen.



Hier geht's zum Gemeinwohlerklärung

Für die abschließende Reflexion der bisherigen BürgAG-Arbeit wurden folgende Fragen vorbereitet:

- Wie zufrieden bist du mit dem bisherigen Prozess?
- Welche Fragen und Hinweise hast du an das Projektteam?
- Welche Schritte müssen wir noch gehen, damit du am Ende sagen kannst: Das war ein lohnenswerter Prozess?“

Aus den Diskussionen ging hervor, dass die Mehrheit der Teilnehmenden mit dem bisherigen Prozess „eher neutral bis zufrieden“ ist. Insbesondere wie die Sitzungsergebnisse in Empfehlungen der BürgAG münden, war nicht klar und sollte für den weiteren Prozess konkretisiert werden. Gewünscht wurde sich eine kurze aber klare Zusammenfassung, die alle wesentlichen Anforderungen für die Umsetzung der Leitlinien beinhaltet. Außerdem sollten die Empfehlungen der BürgAG priorisiert werden, sodass die wichtigsten Punkte klar sind und von der Verwaltung möglichst so gewichtet abgearbeitet werden können.

Rückfragen

Szenario: lokale Orte können Anlaufstelle werden, wenn sie Leistungskatalog erfüllen

ist das Thema Verantwortung diffusions besprochen worden?

wie die Anlaufstelle Politikverdrossenheit entgegen wirken?

Zu Gruppe 3: Welchen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Initiativ-Gruppen stellt ihr Euch vor?

4. SITZUNG

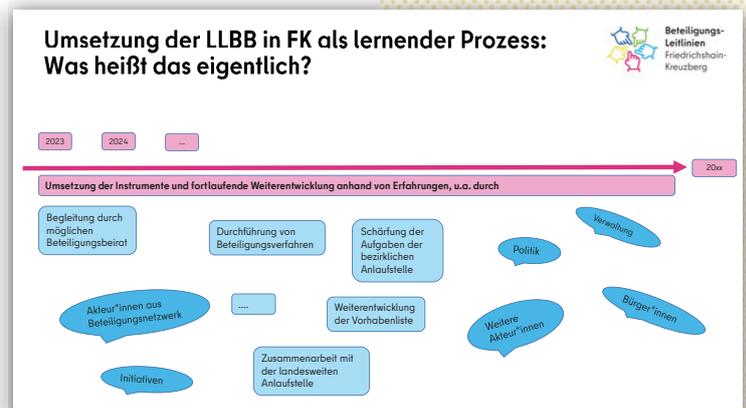
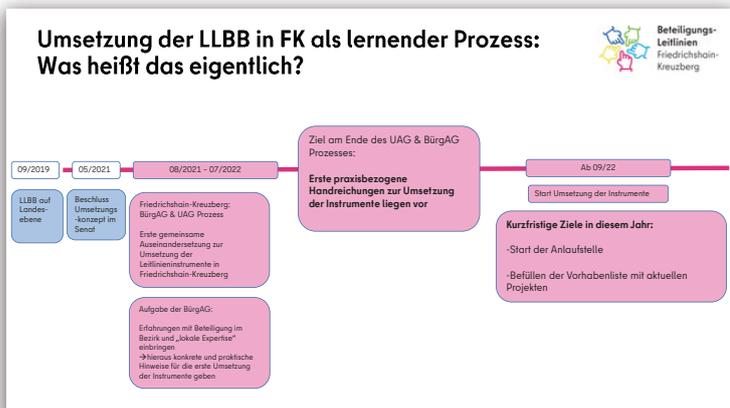
Am 03.05.2022 traf sich die Bürgerschaftliche AG zum vierten Mal zur Zusammenarbeit an Empfehlungen zur Umsetzung der bezirklichen Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung. Bei der ersten Sitzung in Präsenz, die im Kiezraum auf dem Dragoner-Areal stattfand, nahmen drei Bürger*innen, sechs Vertreter*innen von bezirklichen Schnittstellen und zwei Vertreter*innen aus der organisierten Zivilgesellschaft teil. Inhaltlich ging es zum einen um die Priorisierung der bisher entwickelten Empfehlungen der BürgAG zu den Instrumenten Anlaufstelle und Vorhabenliste und zum anderen um die Auseinandersetzung mit den Instrumenten Anregung von Beteiligung und Beteiligungskonzept.

Nach einem Austausch über Aktuelles, in dem einige Teilnehmende von ihrem selbstorganisierten Besuch bei der Anlaufstelle in Lichtenberg berichteten, fanden letzte Abstimmungen über eine öffentliche Stellungnahme der BürgAG statt. Gefordert wurde darin die Rücknahme der geplanten Haushaltskürzungen für den Betrieb der Anlaufstellen in den Bezirken.

Danach gab das Projektteam ein Update zum bezirklichen BürgAG-Prozess und dessen Perspektive. Als Antwort auf die Kritik in der letzten Sitzung wurde nochmals vorgestellt, an welchem Punkt im lernenden Prozess sich die BürgAG befand, welches Ziel in der BürgAG verfolgt wird und welche Ergebnisse der Prozess hervorbringen soll: Bisher wurde sich damit auseinandergesetzt, wie die Instrumente der auf Landesebene beschlossenen LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg in die Umsetzung kommen können. Aus der gesammelten, lokalen Expertise und den praktischen Hinweisen wurden und werden weiterhin praxisbezogene Empfehlungen formuliert.

Diese Empfehlungen werden in dem Ergebnisdokument gesammelt, komprimiert und priorisiert und an die UAG Beteiligung weitergegeben, die ihrerseits Empfehlungen erarbeitet und einpflegt. So entstehen eine Gegenüberstellung und eine Grundlage für einen Entwurf für das bezirkliche Umsetzungskonzept. Das fusionierte Ergebnisdokument wird dann in der sechsten Sitzung der BürgAG mit Vertreter*innen der UAG Beteiligung besprochen.

Anschließend wurden die bisherigen Empfehlungen der BürgAG zur Umsetzung der Instrumente Anlaufstelle(n) und Vorhabenliste in freier Gruppenarbeit auf Plakaten diskutiert, zusammengefasst, ergänzt und priorisiert.



Im dritten Teil der Sitzung führte das Projektteam in die Ausführungen zu den Instrumenten Beteiligungskonzept und Anregung von Beteiligung ein. Nach einer Rückfragen-Runde dazu wurden in Kleingruppen an Thementischen folgende Fragen aus der STRG LLBB beantwortet:

Anregung von Beteiligung

- Welche Aspekte sind auch bei der Umsetzung der Anregung von Beteiligung besonders wichtig (inkl. Möglichkeit der Kommentierung des Musterformblatts (UmKo S.86))?
- Fehlt bei den Antragsberechtigten laut UmKo eine Gruppe (explizit genannt werden alle Bürger*innen, die organisierte Zivilgesellschaft und Kinder und Jugendliche)?

Beteiligungskonzept

- Welche Mindestanforderungen sollte ein Beteiligungskonzept erfüllen?
- Sonderfall: Partizipative Erarbeitung von Beteiligungskonzepten: Welche Empfehlungen gibt es aus bürgerschaftlicher Perspektive, die im Sonderfall der partizipativen Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes (in einem eigenen Projekt-Gremium) berücksichtigt werden sollten?
- Wenn ihr an die Gruppen denkt, deren Perspektiven ihr in die BürgAG einbringt: Wie sollten diese in Beteiligungskonzepten mitgedacht werden? Welche Multiplikator*innen sind für diese Gruppen einzubeziehen?

Dabei war auffallend, dass die Teilnehmenden die Instrumente viel im Zusammenspiel diskutierten und sowohl die Vorhabenliste als auch das Anlaufstellen-Netzwerk in ihren Empfehlungen mit bedachten.



Hier geht's zur Präsentation und Protokoll der 4. Sitzung

ANLAUFSTELLE(N) EMPFEHLUNGEN DER BürgAG XHAIN		Prüfung der BürgAG	Hinweise
Sonder Vorhaben liste 3. Kategorie (Güter, Geld, mit Anlaufstelle!)			
Nr. 1	Klare Definition von relevanten Begriffen (z.B. Bürger*innen) und Indikatoren (z.B. für Interaktion, Beteiligung, Teilhabe) im Beteiligungskonzept	●●●●●	
Nr. 2	Konkrete Definition des Partizipationsprozesses (Übergang von der Idee zur Umsetzung) und der Verantwortlichkeiten der Beteiligten	●●●●●	
Nr. 3	Definition der Aufgabenstellung zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 4	Klare Verantwortlichkeiten und Rollen der Beteiligten (Anlaufstelle, Verwaltung, Bürger*innen) und der Verantwortlichkeiten der Beteiligten	●●●●●	
Nr. 5	Strukturierung der Verantwortlichkeiten (z.B. Anlaufstelle, Verwaltung, Bürger*innen) und der Verantwortlichkeiten der Beteiligten	●●●●●	
Nr. 6	Planung von Zeit, Personal, Schulung und anderen Ressourcen, die für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes notwendig sind	●●●●●	
Nr. 7	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 8	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 9	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 10	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 11	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 12	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 13	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 14	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 15	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 16	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 17	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 18	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 19	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Nr. 20	Regelung der Kommunikation zwischen Anlaufstelle und Verwaltung	●●●●●	
Empfehlungen, die mir in der Tabelle noch gefehlt haben			
Handwritten notes and additional recommendations.			

VORHAEBENLISTE EMPFEHLUNGEN DER BürgAG XHAIN		Prüfung der BürgAG	Hinweise
Sonder Vorhaben liste 3. Kategorie (Güter, Geld, mit Anlaufstelle!)			
Nr. 1	Zugänglichkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 2	Verständlichkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 3	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 4	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 5	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 6	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 7	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 8	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 9	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 10	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 11	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 12	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 13	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 14	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 15	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 16	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 17	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 18	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 19	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Nr. 20	Erreichbarkeit der Anlaufstelle	●●●●●	
Empfehlungen, die mir in der Tabelle noch gefehlt haben			
Handwritten notes and additional recommendations.			

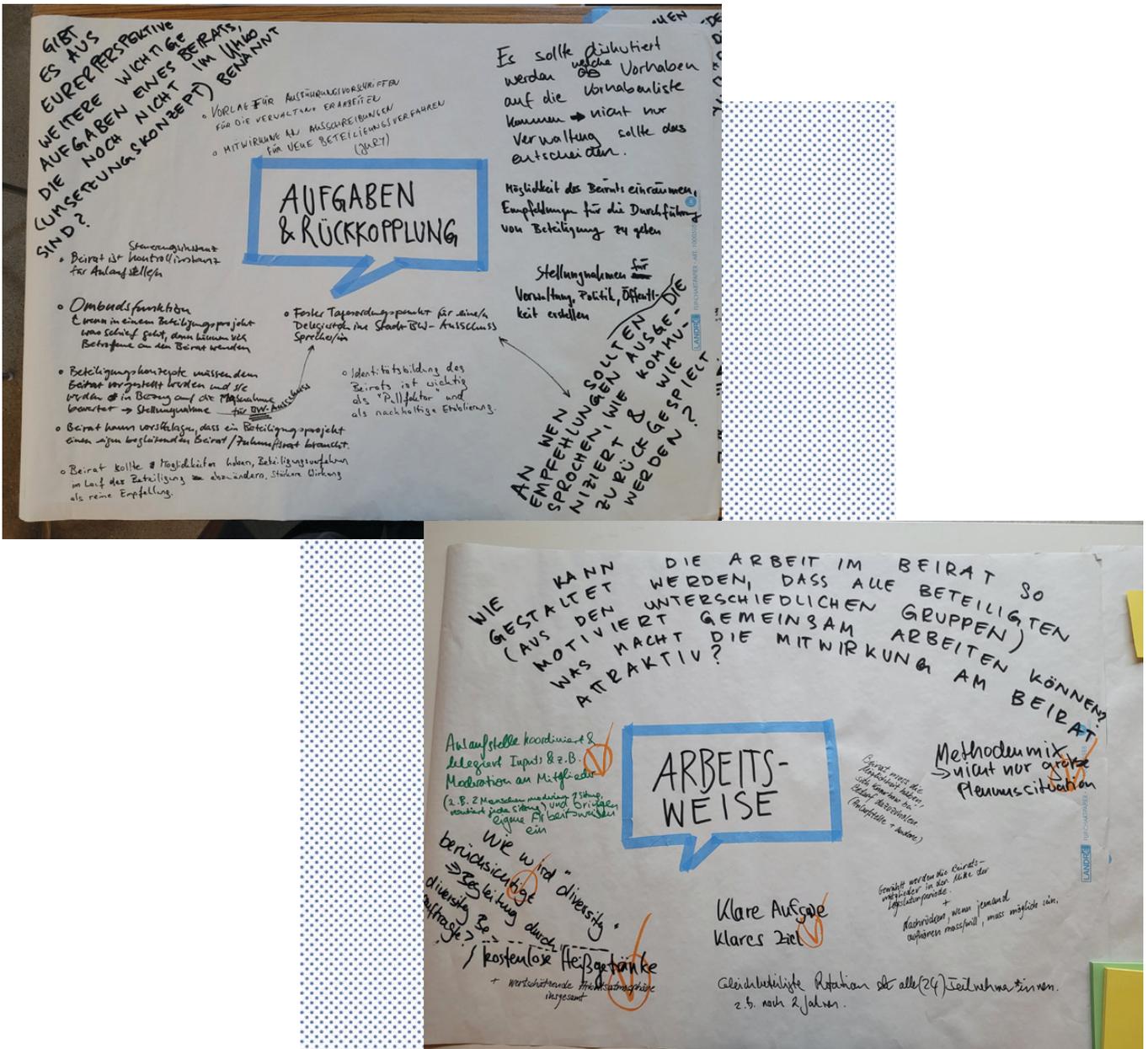
5. SITZUNG

Am 30.05.2022 kam die BürgAG zum fünften Mal zur Zusammenarbeit an den bezirklichen Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung zusammen. Sieben Bürger*innen, sechs Schnittstellen-Vertreter*innen und 3 Vertreter*innen aus der organisierten Zivilgesellschaft waren anwesend. Es war die zweite Sitzung in Präsenz, die im Kiezraum auf dem Dragoner-Areal stattfand. Zusätzlich zum bezirklichen LLBB-Projektteam nahm Florian Schmidt, Stadtrat für Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung teil.

Sitzungsthemen waren einerseits die Priorisierung der bisher entwickelten Empfehlungen der BürgAG zu den Instrumenten Beteiligungskonzept und Anregung von Beteiligung und andererseits die Beschäftigung mit dem Instrument Beiratsbeitrat.

Zum inhaltlichen Wiedereinstieg stellte ein Vertreter von LokalBau ein aktuelles kooperatives Beteiligungskonzept aus dem Bezirk vor („Block 616“). Er erläuterte das Beteiligungskonzept entlang der Ausführungen aus dem landesweiten UmKo zum inhaltlichen Aufbau eines Beteiligungskonzepts.

Anschließend wurden die bisherigen Empfehlungen der BürgAG zur Umsetzung der Instrumente Beteiligungskonzept und Anregung von Beteiligung in freier Gruppenarbeit auf Plakaten diskutiert, zusammengefasst, ergänzt und priorisiert.



Danach führte das Projektteam in die Ausführungen zu den Instrumenten Beteiligungsbeirat des Umsetzungskonzepts der Berliner Verwaltung ein. Nach einer Rückfragen-Runde dazu wurden in Kleingruppen an Thementischen zu folgenden Fragen aus der STRG LLBB Empfehlungen formuliert und priorisiert:

Thema Besetzung

- Für welchen Zeitraum sollten die Mitglieder berufen werden? (z.B. auf 5 Jahre wie die Legislatur oder 2-3 Jahre wie im Bezirk Mitte?)

Wie kann eine Kontinuität sichergestellt werden? (Nachrücker*innen, Stellvertreter*innen-Regelung?)

- Welche Gruppen sollten im Beteiligungsbeirat vertreten sein? Mitglieder aus Politik (BVV), Verwaltung (BA), Zivilgesellschaft & Bürger*innen: in welcher Anzahl, Proporz und Clusterung?

Thema Aufgaben und Rückkopplung

- Gibt es aus eurer Perspektive weitere wichtige Aufgaben eines Beirates, die noch nicht im Umsetzungskonzept benannt sind?
- An wen sollten Empfehlungen ausgesprochen werden, wie werden diese kommuniziert und wie sollen diese zurückgespielt werden?

Thema Arbeitsweise

- Wie kann die Arbeit im Beirat so gestaltet werden, dass alle Beteiligten aus den unterschiedlichen Gruppen motiviert gemeinsam arbeiten können?
- Was macht die Mitwirkung am Beirat attraktiv?

Thema Gelerntes aus dem BürgAG-Prozess (im Hinblick auf den Beteiligungsbeirat)

- Was sollte bei der Konzeptionierung und Etablierung des Beteiligungsbeirates bedacht, verändert, beibehalten bleiben? (Siehe z.B. Austritte aus der BürgAG, Sitzungshäufigkeit; Aufbereitung von Inhalten, Beschlussfindung und Beschlusscharakter etc.)
- Welche Aspekte und Grundsätze für die Arbeit im Beteiligungsbeirat erscheinen euch am bedeutsamsten?

Das bezirkliche LLBB-Projektteam schlug außerdem vor, dass die BürgAG für das Ergebnisdokument und die Gesamtdokumentation ein Vorwort verfassen könne, wenn gewünscht (siehe Kapitel 2). Der Vorschlag wurde von den Teilnehmenden angenommen und die Entwurfserstellung (wie auch schon für die Stellungnahme zur geplanten Mittelkürzung der bezirklichen Anlaufstellen) von der AKS Gemeinwohl und dem Stadtteilbüro Friedrichshain übernommen.



Hier geht's zur Präsentation und Protokoll der 5. Sitzung

BETEILIGUNGSBEIRAT EMPFEHLUNGEN DER BÜRGAG	PRIORISIERUNG DER BÜRGAG	HINWEISE DER BÜRGAG
1. METHODENMIX Es sollte eine Mischung aus verschiedenen Methoden geben, um die Beteiligung zu erleichtern und zu fördern.		
2. WISSENSTRANSFER Es sollte ein Mechanismus geben, um Wissen zwischen den Beteiligten zu übertragen.		Wiederholt an Umsetzung der Sachmate.
3. ZIELSETZUNG Es sollte eine klare Zielsetzung geben, um die Beteiligung zu lenken.		
4. ENTSCHEIDUNGEN Es sollte ein Prozess geben, um Entscheidungen zu treffen.		
5. ANWENDEPHASE Es sollte eine Phase geben, um die Empfehlungen in die Praxis umzusetzen.		
6. DIVERSITY Es sollte eine Vielfalt an Beteiligten geben, um die Beteiligung zu bereichern.		
7. PROZESS Es sollte ein klarer Prozess geben, um die Beteiligung zu organisieren.		
8. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		

	PRIOS	AN
9. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
10. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
11. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
12. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
13. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
14. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
15. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		

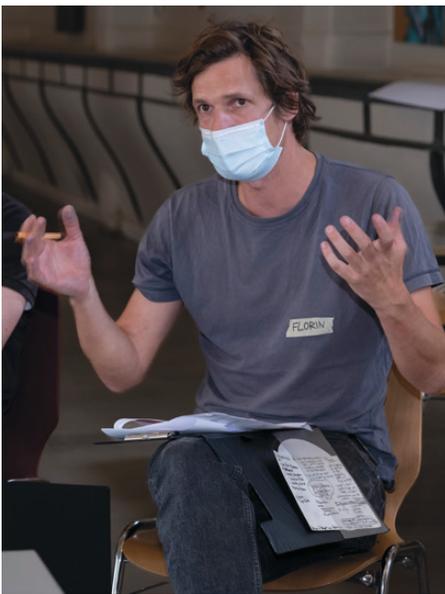
14. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
15. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
16. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
17. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
18. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
19. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		
20. RECHTSSICHERHEIT Es sollte eine rechtliche Grundlage geben, um die Beteiligung zu sichern.		

6. SITZUNG

Am 05.07.2022 kam die BürgAG ein letztes Mal zusammen. Anwesend waren vier Bürger*innen, sechs Schnittstellen-Vertreter*innen und drei Vertreter*innen der organisierten Zivilgesellschaft in Friedrichshain-Kreuzberg. Diesmal waren auch weitere relevante Mitarbeitende aus der Bezirksverwaltung und UAG Beteiligung anwesend mit dem Ziel, gemeinsam Konsens, Dissens und offene Punkte der Empfehlungen zur bezirklichen Umsetzung der Beteiligungsleitlinien zu identifizieren.

Nachdem es einen letzten Austausch zum Entwurf des Vorworts zu den Empfehlungen der BürgAG gab, stellte ein Vertreter der Sozialraumorientierten Planungscoordination die Ergebnisse der verwaltungsinternen Zusammenarbeit an den bezirklichen Leitlinien vor. Dabei gab er Einblicke in die Bestandsaufnahme der aktuellen Beteiligungsstrukturen und -prozesse aus Verwaltungsperspektive und berichtete kurz von den Ergebnisdokumenten – u.a. über den Bericht zur Bestandsaufnahme, die Beteiligungslandschaftskarte und den Steckbriefen der Beteiligungs-Schnittstellen. Hauptthema seines Vortrags waren die Ergebnisse des UAG Beteiligung-Workshops am 17.06.22 bzw. die Empfehlungen zur bezirklichen LLBB-Umsetzung aus Verwaltungsperspektive.

Die Teilnehmenden schrieben während des Ergebnisberichts Themen mit, die sie als diskussionswürdig für das Plenum empfanden. Diese wurden anschließend zusammengetragen, vorgestellt und von den Teilnehmenden priorisiert.



Für die Diskussion im Plenum wurden dann drei Themen gewählt:

1. Die generelle Klärung, was auf die Vorhabenliste kommt und was nicht
2. Möglichkeiten einer demokratischen Konkretisierung der Kriterien für die Anregung von Beteiligung
3. Die Rechte und Kompetenzen eines bezirklichen Beteiligungsbeirats

zu 1.

Die Diskussion drehte sich insbesondere um die Auswahl der Vorhaben, die auf die Vorhabenliste kommen und welche nicht. Z.B. könnten, angelehnt an die transparente Liegenschaftspolitik des Landes Berlin, alle Neubauvorhaben ab einer bestimmten Größe/Relevanz veröffentlicht werden. Es wurde eingewandt, dass gerade bei privaten Bauvorhaben der Datenschutz entgegenstehen könne und bei dieser Diskussion mitgedacht werden müsse. Außerdem wurde gefragt, warum es zwar Kriterien für die Entscheidung über Anregung von Beteiligung geben soll, aber bisher keine Kriterien geplant sind, wann für ein Vorhaben Beteiligung durchgeführt wird oder nicht. Es existieren noch keine einheitlichen Kriterien und Vorgaben zu Beteiligung in der Bezirksverwaltung, das ist aber auch ein sehr anspruchsvolles Ziel.

Zu 2.

Ein Hinweis war, dass partizipativ entschieden werden sollte, wann einer Anregung von Beteiligung stattgegeben wird. Im landesweiten UmKo wird noch nicht konkretisiert, auf welche Grundlage über Anregung von Beteiligung entschieden wird. Zudem wurde von einem*r BürgAG-Teilnehmer*in bemängelt, dass für die eigentliche Durchführung von Beteiligung kein eigener Beteiligungshaushalt zur Verfügung steht.

Zu 3.

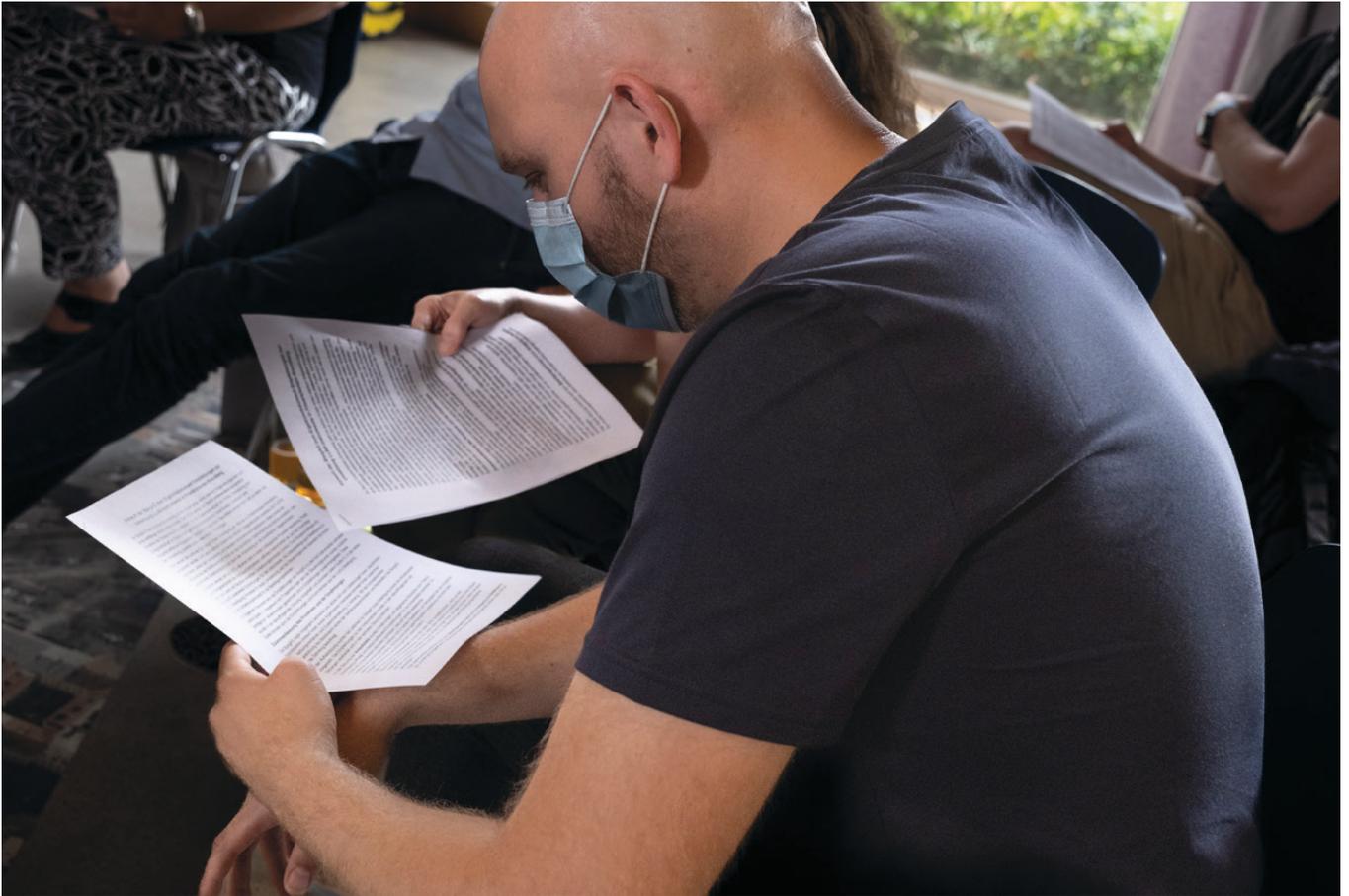
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit konnte nicht mehr viel über einen bezirklichen Beteiligungsbeirat geredet werden. Die bezirkliche Leitlinien-Koordination wies darauf hin, dass es viele gute Empfehlungen zu einem bezirklichen Beteiligungsbeirat aus der BürgAG gibt. Mitglieder der BürgAG hoben hervor, dass es für die Zusammenarbeit der Verwaltung mit einem Beteiligungsbeirat eine tragfähige partnerschaftliche Beziehung braucht und sich aus Sicht der Bürger*innen und Zivilgesellschaft über Gelingensbedingungen von Gremienarbeit unterhalten werden muss

Abschließend gab es einen Rückblick, welche Fortschritte im bezirklichen Leitlinienprozess bereits erreicht wurden und einen Ausblick darauf, wie mit den Ergebnissen aus der UAG Beteiligung und BürgAG im Hinblick auf die Erstellung des bezirklichen UmKo weitergearbeitet wird und wie die Umsetzung der LLBB-Instrumente in naher und weiterer Zukunft verwaltungsseitig geplant ist.

Die projektverantwortliche Leitlinien-Koordination sprach den Teilnehmenden der BürgAG zuletzt nochmals ein großes Dankeschön aus, verwies auf die Teilnahmezertifikate und die Anträge zur Aufwandsentschädigung für die Sitzungen und lud alle zum gemeinsamen Ausklang bei Getränken und Buffet ein.



Hier geht's zur Präsentation und Protokoll der 6. Sitzung



ANLAUFSTELLE

EMPFEHLUNGEN DER BürgAG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DER ANLAUFSTELLE

Als eines der fünf vorgeschlagenen Instrumente der landesweiten LLBB hatte die Gestaltung einer bezirklichen Anlaufstelle eine hohe Priorität im BürgAG-Prozess. Deshalb wurde das Instrument über zwei Sitzungen der BürgAG hinweg vertieft. In Kleingruppen wurden vor allem die Rolle und Funktionen eines Anlaufstellen-Netzwerks, der einzelnen Anlaufstellen, einer Strategie zur Erreichung möglichst Vieler und der Umgang mit informeller Bürger*innen-Beteiligung im Sinne einer kooperativen Stadtentwicklung diskutiert. Als Ergebnis dessen formulierten die BürgAG-Mitglieder 12 Empfehlungen, von denen sie die folgenden fünf als wichtigste einstufen:

1 Es sollten genug finanzielle/ personelle Ressourcen für das Anlaufstellen-Netzwerk eingeplant/vorgehalten werden:

Vergleiche zum Beispiel „Zentrale Anlaufstelle“, in der drei interne Halbtagsstellen und drei externe Halbtagsstellen gemeinsam in einem Büro sitzen.

2 Jede Teilstelle des Anlaufstellen-Netzwerks sollte einen standardisierten Leistungskatalog erfüllen

(weil grundsätzlich alle die gleichen Kommunikationsaufgaben haben – das heißt, alle müssen Anfragen aufnehmen, Anliegen weiterleiten, Antwort einholen und den Bürger*innen zurückgeben):

- Jede Anlaufstelle muss sich in Standardkompetenzen qualifizieren (siehe landesweite Leitlinien)...
- ... plus eine eigene Spezialkompetenz (ausgehend von Historie der jeweiligen Anlaufstelle) anbieten
- Aufgeteilte Funktionen des Anlaufstellen-Netzwerks sollten in einer Liste fixiert werden (wer ist wofür zuständig).
- Ausgehend von dem Leistungskatalog (inklusive standardisiertem Protokollbogen mit Checklisten) sollte ein Instrument zur Evaluation der Beteiligungen entwickelt werden.

3 Ein Anlaufstellen-Netzwerk sollte eine klare Rollendefinition und klar geregelte Kooperationen entwickeln:

- Anlaufstelle(n) kennen alle Vorhaben und koordinieren deren Kommunikationsflüsse sowie die Kooperation im Anlaufstellen-Netzwerk.
- Anlaufstelle berät, aber setzt Beteiligungsprojekte nicht um.

4 Die Aufgabenverteilung zwischen bezirklichen Teilstellen und zentraler Anlaufstelle sowie der Verwaltung sollte klar definiert werden:

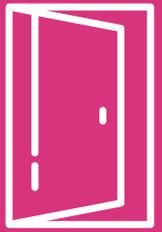
- Was kann die bezirkliche Anlaufstelle bei der zentralen Anlaufstelle und der Verwaltung abrufen?
- Was kann die bezirkliche Anlaufstelle selbst entscheiden?
- Formale Absicherung von Rechten und Pflichten der Anlaufstelle.

5 Das Anlaufstellen-Netzwerk sollte Präsenz vor Ort zeigen:

- Anlaufstellen (derzeitige bezirkliche Schnittstellen und andere bestehende, stadträumlich wirkende Strukturen) sind leicht zugänglich für alle Bürger*innen (in der Nähe, barrierefrei, mit Aufenthaltsqualität (auch regenfest))
- Diese haben Öffnungszeiten für jede Lebensrealität.
- Zusätzlich gibt es mobile Teams zu festen Zeiten an verschiedenen Orten (z.B. mit Lastenrad).

Alle Empfehlungen zur Anlaufstelle sind über folgenden QR-Code nachzulesen





HINWEISE DER UAG BETEILIGUNG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DER ANLAUFSTELLE

Aus den Hinweisen der UAG geht hervor, dass den Mitgliedern im Hinblick auf eine gute Kooperation mit dem Anlaufstellen-Netzwerk ebenfalls eine klare Rollen- und Aufgabenteilung wichtig ist. Dabei hebt die UAG hervor, dass es wichtig ist, Parallelstrukturen zu vermeiden. So sollen beispielsweise die Ämter zur Öffentlichkeitsarbeit von Beteiligungsprozessen vom Anlaufstellen-Netzwerk beraten werden, die Verwaltung sie aber weiterhin selbst umsetzen. Nach diesem Prinzip soll es auch bei dem Einstellen der Vorhaben auf [mein.Berlin.de](https://www.mein.Berlin.de) gehen: das Anlaufstellen-Netzwerk sollte die Vorhaben nicht einstellen,

aber die Ämter bei der Erstellung der Vorhabenbeschreibung beraten können. Die UAG versteht die Rolle des Anlaufstellen-Netzwerks zusammengefasst so, dass sie die Verwaltungsmitarbeitenden bei Beteiligungsprozessen zwar auch aktiv unterstützt, aber vor allem den Mehrwert von Beteiligung für die Verwaltung sichtbar macht und den Haltungswandel in der Verwaltung stärkt. Ein Punkt, der den Mitgliedern der UAG zusätzlich sehr wichtig ist, ist die Barrierefreiheit analoger und digitaler Räume der Anlaufstelle.

VORHABENLISTE

EMPFEHLUNGEN DER BürgAG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DER VORHABENLISTE

Ebenfalls über zwei Sitzungen hinweg entwickelte und priorisierte die BürgAG Empfehlungen zur bezirklichen Umsetzung der Vorhabenliste.

Hierbei wurde im Plenum und in Kleingruppen vor allem die Zugänglichkeit der Vorhabenliste, die Gestaltung und Aktualisierung der gedruckten Vorhabenliste und die Erweiterung der Vorhabenliste auf private Bauvorhaben diskutiert.

Als Ergebnis dessen formulierten die BürgAG-Mitglieder 12 Empfehlungen, von denen sie die folgenden als wichtigste einstufte:

1 Folgende Vorhaben sollten ergänzend zu den Vorgaben aus dem landesweiten Umsetzungskonzept mit aufgenommen werden:

- Private Bauvorhaben.
- Vorhaben nach BauGB § 30, 31, 33, 34, 35.
- Vorhaben, die im Stadtplanungsausschuss oder der BVV vorgestellt werden.
- Vorhaben, für die ein Bauantrag gestellt wird (vgl. Amsterdam).
- Vorhaben, für die ein entsprechender Einwohner*innenantrag gestellt wurde.
- Außerdem sollten Bürger*innen anregen können, dass Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Im Falle einer Ablehnung muss dies begründet werden.



2 Die Vorhabenliste sollte zugänglich und verständlich gemacht werden durch:

- Die Erstellung einer Kurzversion.
- Eine barrierefreie Gestaltung.
- Einfache beziehungsweise verständliche Sprache.
- Die Vereinheitlichung des Musters der Vorhabenbeschreibung zwischen den Bezirken.
- Die Vereinheitlichung des Musters der analogen und der digitalen Version.
- Einen Fokus auf die konkreten Einflussmöglichkeiten.

3 Die Vorhabenliste sollte sichtbar gemacht werden durch:

- Dezentrale, analoge & digitale Information über alle Stadtteilzentren, Kiez- und Stadtteilbüros bzw. das Anlaufstellen-Netzwerk sowie Bürger*innen-Ämter und -treffpunkte.
- Durch die Bespielung von Werbeflächen im öffentlichen Raum.
- In Formaten wie einem Bezirkspodcast.

4 Die Vorhabenliste sollte z.B. leicht erreichbar sein durch:

- die Verknüpfung der alltagsweltlichen Orte der Vorhaben mit den digitalen Vorhabenbeschreibungen (auf mein.Berlin.de) z.B. durch QR-Codes

5 Private Bauvorhabenträger sollten durch den Bezirk in die Pflicht genommen werden, ihre Vorhaben auf die Liste zu setzen, zum Beispiel vor/ bei Erteilung von Genehmigungen

- Rechtsamtsprüfung? Hier geht's zum BVV-Beschluss von 2017 zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung



6 Die (digitale) Vorhabenliste sollte verschlagwortet werden, sodass die Vorhaben über inhaltliche Aspekte sortiert werden können:

- Die Vorhabenliste sollte sowohl (stadt-)räumlich als auch thematisch sortiert sein.
- Vergleich für eine gelungene Kartierung: Lichtenberger Bürgerhaushalt.
- Denkbar ist darüber hinaus eine Kategorisierung nach Beteiligungsstufe.

Alle Empfehlungen zur Vorhabenliste sind über folgenden QR-Code nachzulesen.





HINWEISE DER UAG BETEILIGUNG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DER VORHABENLISTE

Aus den Hinweisen der UAG geht hervor, dass den Mitgliedern wichtig ist, dass das Erstellen der Vorhabenliste als schrittweiser Prozess gestaltet ist, innerhalb dessen reflektiert und gelernt werden kann. Konkret sollte demnach mit einer kleinen Vorhabenliste begonnen werden können und ausgehend von den gemachten Erfahrungen weitere Vorhaben eingepflegt werden. Ein Punkt, den sowohl die BürgAG als auch die UAG für sehr wichtig halten, ist, dass zunächst die Kriterien konkretisiert werden, auf deren Basis entschieden wird, welche Vorhaben auf der Liste geführt werden. Bisher nennen die LLBB Kriterien zur Aufnahme von Vorhaben in die Vorhabenliste wie „Symbolcharakter“ „wesentlicher Eingriff in die Umwelt und Wohnsituation“ oder „EU-Schwellenwert“.

Diese Kriterien sollten geschärft werden. Als besonders relevant wird die genauere Bestimmung des Sonderfalls „zentrale Vorhaben“ benannt, was in der BürgAG vor allem in der Diskussion um das Instrument Beteiligungskonzept thematisiert, aber von der Redaktion inhaltlich hier zusammengefasst wurde. Laut UAG sei allerdings grundsätzlich der Aufnahmewang bei Vorliegen eines Kriteriums zu prüfen. Mit Verweis auf das landesweite Umsetzungskonzept weist die UAG darauf hin, dass eine Erinnerungsfunktion im Hinblick auf die notwendige Aktualisierung eines Vorhabens auf mein.Berlin.de wichtig wäre. Ein weiterer wichtiger Umsetzungsbaustein ist demnach außerdem, dass das Einstellen der Vorhaben online auch einen analogen Ausdruck ermöglicht.

BETEILIGUNGSKONZEPT

EMPFEHLUNGEN DER BürgAG ZUM BEZIRKLICHEN INSTRUMENT BETEILIGUNGSKONZEPT

In der vierten und fünften BürgAG-Sitzung setzten sich die Mitglieder mit dem Instrument Beteiligungskonzept auseinander. Wie in jeder Sitzung führte das Projektteam als Diskussionsgrundlage zunächst in das Instrument gemäß landesweitem Umsetzungskonzept und bezirklichen Rahmensetzungen ein. Nach einer Rückfragerunde wurden in Kleingruppen an Thementischen zum Beteiligungskonzept 28 Empfehlungen entwickelt, wobei die folgenden fünf Empfehlungen am höchsten bewertet wurden:

- 1** Beteiligungskonzept sollte grundsätzlich den Aufbau von selbstorganisierten Strukturen (Initiativen, Nachbarschaftsorganisationen etc.) stärken und berücksichtigen.
- 2** Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollte immer auch die organisierte Zivilgesellschaft mit eingebunden werden, zum Beispiel mit Hilfe der AKS Gemeinwohl.
- 3** Es sollten barrierefreie Beteiligungsmethoden genutzt werden: zum Beispiel sollte möglichst mehrsprachig gearbeitet werden (können).
- 4** Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollten immer auch Interessenvertretung zum Beispiel Menschen mit Behinderung, ältere Menschen einbezogen werden.
- 5** Es sollte einen Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcen-schwachen Teilnehmenden geschaffen werden: Bürger*innen sollten befähigt werden vorbereitet und möglichst auf Augenhöhe an Beteiligungsverfahren teilnehmen zu können.



Alle Empfehlungen zum Beteiligungskonzept sind über folgenden QR-Code nachzulesen.



HINWEISE DER UAG BETEILIGUNG ZUM BEZIRKLICHEN INSTRUMENT BETEILIGUNGSKONZEPT

Die UAG plädiert dafür, die Inhalte und Vorgaben aus dem landesweiten Umsetzungskonzept den bezirklichen Beteiligungskonzepten zugrunde zu legen und an den Bezirk anzupassen. Auch geht aus den Hinweisen der UAG hervor, dass es wichtig ist, Fragen der Barrierefreiheit von Dokumenten zu klären, die z.B. durch unterschiedliche Gender-Schreibweisen aufkommen. Die UAG spricht sich dafür aus, dass die Erstellung der Beteiligungskonzepte bei der Verwaltung und nicht bei dem

Anlaufstellen-Netzwerk oder anderen Dienstleister*innen liegen sollte. Weiterhin weist die UAG darauf hin, dass die Partizipationsstufen, die auf Landesebene definiert wurden, nicht trennscharf sind und für den Bezirk einer anderen Definition und Stufeneinteilung bedürfen.

ANREGUNG VON BETEILIGUNG

EMPFEHLUNGEN DER BürgAG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DER ANREGUNG VON BETEILIGUNG

In den vorletzten beiden Arbeitssitzungen der BürgAG setzten sich die Mitglieder mit dem Instrument Anregung von Beteiligung auseinander. Auf Grundlage einer Einführung hinsichtlich der Ausführungen dazu in den LLBB und den bezirklichen Rahmenbedingungen gab es Raum für Rückfragen.

In Kleingruppen wurde anschließend an Thementischen gearbeitet und 13 Empfehlungen entwickelt, wobei die folgenden fünf Empfehlungen am höchsten bewertet wurden:

1 Das Musterformblatt zur Anregung von Beteiligung sollte in leichte Sprache und mehrsprachig übersetzt werden.

4 Wenn Beteiligung (über einen Beteiligungsantrag) angeregt wird, sollte es im Fachausschuss besprochen/ öffentlich diskutiert bzw. reagiert werden: siehe dazu Leitlinien Mitte & DS/3170/V.

2 Grundsätzlich sollte das Unterstützungsangebot der Anlaufstelle bei der Antragstellung öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden, um Bürger*innen nicht nur zu berechtigen, sondern auch zu befähigen.

5 Es muss Kriterien für die Entscheidung, ob Anregung von Beteiligung stattgegeben wird, geben: siehe dazu DS/0713/V & DS0194/V & Leitlinien in Mitte.

3 Es sollte Ausführungsvorschriften für die Verwaltung geben: Verbindlichkeit, Informationspflichten, Fristen.



Hier gibt's weiterführende Informationen vom Stadtteilbüro Friedrichshain



Alle Empfehlungen zur Anregung von Beteiligung sind über folgenden QR-Code nachzulesen.



Wie kann Beteiligung angeregt werden?

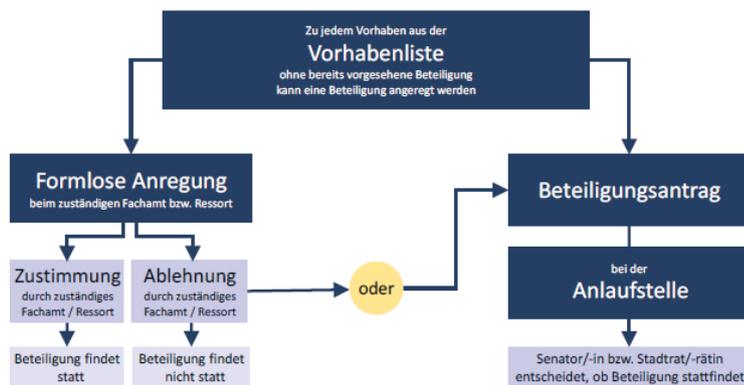


ABBILDUNG 2: DARSTELLUNG DES VERFAHRENS ANREGUNG VON BETEILIGUNG, S. A. KAPITEL 3.3.4 UND 3.3.5, PLANERGEMEINSCHAFT FÜR STADT UND RAUM EG

02.05.2022

BETEILIGUNGSLEITLINIEN FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

25

HINWEISE DER UAG BETEILIGUNG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DER ANREGUNG VON BETEILIGUNG

Aus den Hinweisen der UAG geht hervor, dass es wichtig ist zu klären, in welchem Verhältnis formelle und informelle Beteiligung stehen und ob/wie informelle Beteiligung zusätzlich zu gesetzlich vorgeschriebener (das heißt formeller) Beteiligung angeregt werden kann. Dabei sollte das Instrument im Falle der Umsetzung insbesondere niedrigschwellig gestaltet sein, was laut UAG zum Beispiel durch umfassende Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann.

Zu klären sei außerdem, wer zusätzlich an der Entscheidung für oder gegen eine von Bürger*innen angeregte Beteiligung einbezogen werden sollte oder ob das Verfahren des landesweiten Umsetzungskonzepts angewendet wird. Generell sei es auch hier notwendig, die Kriterien der Anregung zu konkretisieren.

BETEILIGUNGSBEIRAT

EMPFEHLUNGEN DER BürgAG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DES BETEILIGUNGSBEIRATS

In der fünften BürgAG-Sitzung beschäftigten sich die Mitglieder mit dem Instrument Beteiligungsbeirat. Wie immer führte das Projektteam zunächst in das Instrument gemäß landesweitem Umsetzungskonzept und den bezirklichen Rahmenbedingungen ein.

Nach einer Rückfragen-Runde dazu wurden in Kleingruppen an Thementischen zum Beteiligungsbeirat 24 Empfehlungen entwickelt, wobei die folgenden fünf Empfehlungen am höchsten priorisiert wurden:

1 Wir empfehlen eine Weiterführung der BürgAG unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und Ergebnisse:

- Überführung in einen provisorischen Beteiligungsbeirat
- Weiterarbeit an der Umsetzung der Instrumente

2 Der Bericht des Beirats muss fester Tagesordnungspunkt sein im Ausschuss Stadtentwicklung und Wohnen (StaWo).

3 Methodenmix:

- Die Arbeitsweise des Beteiligungsbeirates sollte auf einem Methodenmix beruhen und Beteiligung und Diskussion ermöglichen.
- Mitglieder sollten ihre Fähigkeiten in der Koordination der Sitzung einbringen können (moderieren, protokollieren, vorstellen).
- Gleichberechtigte Agenda-Setzung

4 Zielsetzung:

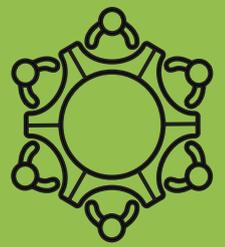
- Was sind die Aufgaben, Ziele...?
- Klare Vermittlung von Plänen/Zielen
- Transparenz: Welchen Einfluss haben wir wirklich?

5 Wissenstransfer:

- Abholen der Zivilgesellschaft durch Crashkurs (Onboarding; erste Sitzung für Bürger*innen, um sich zu organisieren)
- Auch Verwaltung muss Dinge leichter darstellen.
- Prozess des Lernens und Mitredens (Tandems bilden)



Die Empfehlungen der BürgAG zum Beteiligungsbeirat sind über folgenden QR-Code nachzulesen.



HINWEISE DER UAG BETEILIGUNG ZUM BEZIRKLICHEN KONZEPT DES BETEILIGUNGSBEIRATS

Die UAG hat sich ausdrücklich nicht tiefgehend mit dem Instrument Beteiligungsbeirat beschäftigt. Allerdings betont die UAG, dass es wichtig ist zu klären, wie verbindlich Verwaltung und Politik die Empfehlungen des Beirats aufgreifen bzw. umsetzen müssen.

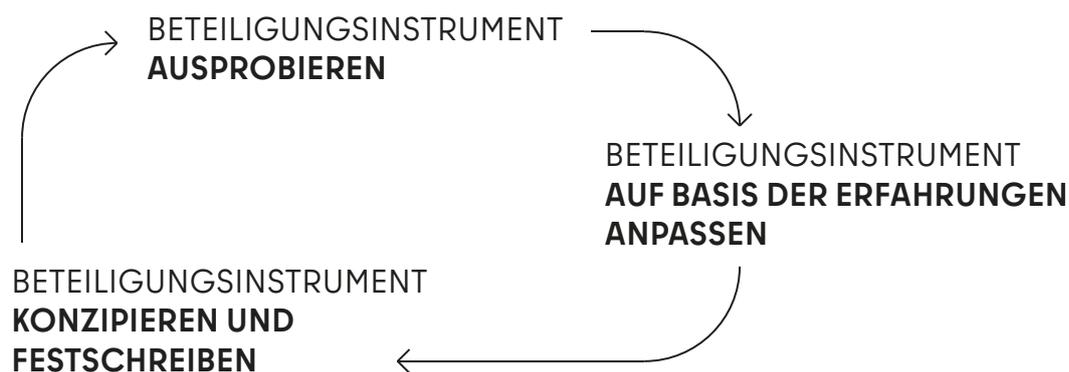
7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK AUF EINEN LERNENDEN PROZESS

Wie geht's jetzt weiter mit der Bürger*innen-Beteiligung in Friedrichshain-Kreuzberg?

Der BürgAG-Prozess ist mit der Ergebnispräsentation im Rahmen der Veröffentlichung dieser Dokumentation und einer (Wander-)Ausstellung beendet. Die in dem Prozess erarbeitete Handreichung mit den priorisierten Empfehlungen pro Instrument, die erstellte Bestandsaufnahme der Bürger*innen-Beteiligung in Friedrichshain-Kreuzberg sowie das landesweite Umsetzungskonzept werden dem Bezirksamt als Grundlage dienen, ein eigenes bezirkliches Umsetzungskonzept zu erarbeiten und zu beschließen. Die darin festgelegten Rahmenbedingungen und Regelungen für bezirkliche Bürger*innen-Beteiligung werden wiederum die Grundlage für die Umsetzung der Instrumente im Bezirk sein.

Auch wird der Ansatz der kooperativen Stadtentwicklung in Friedrichshain-Kreuzberg mit seinen Formaten und Methoden wie StadtWERKSTATT, des Community Based Design und den Zukunftsräten zu besonderen Projekten der Stadtentwicklung mit in die Umsetzung der Leitlinien einfließen und sie prägen.

Ganz im Sinne eines lernenden Prozesses werden die Instrumente auf praktischer Ebene bereits Stück für Stück erprobt und umgesetzt: Das Team der Anlaufstelle bzw. des Anlaufstellen-Netzwerks wird noch dieses Jahr ihren Betrieb aufnehmen und die bezirkliche Vorhabenliste schrittweise gefüllt werden. So können während der Erstellung des bezirklichen Umsetzungskonzeptes Erfahrungen gesammelt werden und darin einfließen.





BEZIRKLICHE ANLAUFSTELLE: STAND DER UMSETZUNG

Die bezirkliche Anlaufstelle bzw. das Anlaufstellen-Netzwerk für Bürger*innen-Beteiligung wird noch im Jahr 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Umsetzungsbausteine, die bereits erreicht wurden und die nächsten relevanten Schritte sind:

Wesentlicher Einbezug der Hinweise der BürgAG in die Konzeption der Ausschreibung: Unter anderem wurden genug finanzielle und personelle Ressourcen für ein Anlaufstellen-Netzwerk, die Präsenz des Anlaufstellen-Netzwerks vor Ort und der Anspruch einer hohen Medienkompetenz der zukünftigen Mitarbeitenden mitgedacht und in die Ausschreibung einbezogen.

Ausschreibung der Anlaufstelle: Ende Juni ist die Ausschreibung zur Anlaufstelle veröffentlicht worden.

Besetzung der Anlaufstelle: Nach einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren fiel die Entscheidung auf die Bieter*innen-Gemeinschaft Beteiligung Xhain. Diese besteht aus der Stiftung SPI, dem Stadtteilbüro Friedrichshain und dem Stadtteilausschuß Kreuzberg e.V. Mit dieser Entscheidung kann das zuvor erarbeitete und beschlossene bezirkliche Konzept zum Anlaufstellen-Netzwerk umgesetzt werden und die langjährige Beteiligungserfahrung der Akteur*innen in den weiteren LLBB-Umsetzungsprozess einfließen.

Schaffung einer amtsinternen Stelle für die Anlaufstelle: Im Bezirksamt wurden finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um eine amtsinterne Anlaufstellen-Koordination zu ermöglichen. Diese soll das Anlaufstellennetzwerk wie in den LLBB vorgesehen als Team vervollständigen. Die Besetzung dieser Stelle ist für Anfang 2023 vorgesehen.



BEZIRKLICHE VORHABENLISTE: STAND DER UMSETZUNG

Bisher wurden schon mehr als 20 bezirkliche Vorhaben auf mein.Berlin.de eingestellt. Weitere werden schrittweise folgen, wobei eine Standardisierung (vor allem zu Fragen der Aufnahme und Art der Beschreibungen) im Rahmen des bezirklichen Umsetzungskonzepts noch aussteht.

Hier geht's zur digitalen Vorhabenliste auf mein.Berlin.de



BEZIRKLICHES BETEILIGUNGSKONZEPT: STAND DER UMSETZUNG

Bisher orientiert sich die Verwaltung an eigenen Erfahrungen und den Angaben aus dem landesweiten Umsetzungskonzept bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten für bezirkliche Vorhaben. Eine Standardisierung und Anpassung im Rahmen des bezirklichen Umsetzungskonzepts steht noch aus.



BEZIRKLICHE ANREGUNG VON BETEILIGUNG: STAND DER UMSETZUNG

Das Konzept zur Anregung von Beteiligung und die Verfahrenswege zur Entscheidung werden im Rahmen des bezirklichen Umsetzungskonzepts entwickelt und beschrieben.



BEZIRKLICHER BETEILIGUNGSBEIRAT: STAND DER UMSETZUNG

Den Berliner Bezirken ist laut landesweitem Umsetzungskonzept freigestellt, ob sie eigene bezirkliche Beiräte einrichten. In Friedrichshain-Kreuzberg gibt es den politischen Willen für die Einrichtung eines bezirklichen Beirates. Die BürgAG wurde bewusst als ein Erfahrungs- und Lernraum für die Umsetzung der Leitlinien auf Bezirksebene vorangestellt. Neben den Empfehlungen der BürgAG werden die Erfahrungen z.B. hinsichtlich Besetzung und Arbeitsweise in das Konzept für den bezirklichen Beirat einfließen. Damit soll nächstes Jahr begonnen werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Diese Dokumentation basiert auf dem Umsetzungsstand von November 2022. Sie wurde als Zusatzmaterial zur Wanderausstellung konzipiert, welche an verschiedenen Orten über die bezirkliche Leitlinien-Entwicklung informiert. Da die Umsetzung der Instrumente aber stetig voranschreitet, kann der aktuelle Prozessstand von den Darstellungen hier abweichen.





**Beteiligungs-
Leitlinien**
Friedrichshain-
Kreuzberg

